



Berufsbildende Schulen des Landkreises Hameln-Pyrmont
**HANDELSLEHRANSTALT
HAMELN**

Grundsätze der Leistungsbewertung

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlegendes zur Leistungsbewertung	3
1.1	Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen in einer Pandemie	4
1.2	Meldung des Klassenspiegels in besonderen Fällen	4
2	Allgemeine Hinweise zu den Leistungsarten.....	5
3	Operatoren für schriftliche Leistungsnachweise.....	6
4	Korrekturzeichen in schriftlichen Leistungsnachweisen	6
5	Art des Notenausweises	7
6	Rechtsvorgaben und Änderung der Bewertungsgrundsätze	8
7	Klassenarbeitsplan im vollzeitschulischen Bereich	8
8	Versäumnis von Klassenarbeiten und Umgang mit Täuschungsversuchen	8
9	Ahndung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit und die äußere Form in den Nichtfremdsprachen	9
9.1	Allgemeine Hinweise	9
9.2	Fehlerquotienten im Beruflichen Gymnasium und der Fachoberschule	10
9.3	Fehlerquotienten in den Berufsfachschulen und der Berufsschule.....	10
10	Nachteilsausgleich.....	11
10.1	Rechtsgrundlage	11
10.2	Grundsätzliches Vorgehen für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs.....	11
10.3	Mögliche Fördermaßnahmen zum Nachteilsausgleich.....	12
11	Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens (AV/SV).....	12
11.1	Allgemeine Hinweise	12
11.2	Kriterien zur Ermittlung der AV-/SV-Note.....	13
11.3	Berücksichtigung von unentschuldigtem Fehlen und unentschuldigten Verspätungen bei der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens	14
11.3.1	Grundsätze	14
11.3.2	Besonderheiten.....	14
11.4	Bewertungskriterien.....	15
12	Konkrete Regelungen zur Leistungsbewertung der einzelnen Bildungsgänge	16
12.1	Hinweise zur Bildung von Lernbereichsnoten	16
12.2	Berufsschule	16
12.2.1	Umrechnungsschlüssel Leistungsprozente in Noten	16
12.2.2	Bildung der Lernbereichsnoten	17
12.3	Einzelausweis der Bewertungen.....	18
12.3.2	Einzelausweis in den Vollzeitschulformen.....	31

1 Grundlegendes zur Leistungsbewertung

Die an der **HLA HAMELN** umzusetzenden rechtlichen Vorgaben legen fest, dass bei den Schüler*innen Fach- und personale Kompetenzen sowie die immanenten Kommunikations-, Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen zu fördern sind. Im Rahmen der Leistungsbewertung sind daher Leistungen nicht nur im Bereich der Fachkompetenz, sondern auch in den anderen Kompetenzbereichen zu berücksichtigen. Gegenstand der Leistungsbewertung darf jedoch nur das sein, was vorher Lernziel und Lerngegenstand im Unterricht gewesen ist.

Die Grundsätze und Kriterien der Leistungsbewertung werden in allen Schulformen von den Fach- bzw. Bildungsgangteams festgelegt. Aufgabe der zuständigen Teams ist es ferner, durch Absprachen und Kooperation ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern. Bei der Entwicklung der Kriterien der Lernerfolgsbewertung müssen bei den unterschiedlichen Leistungsarten die jeweils förderbaren und zu erreichenden Qualifikationen herausgearbeitet werden. Die Grundsatzbeschlüsse binden die Lehrkräfte, d. h. sie haben sich grundsätzlich an die Beschlüsse zu halten.

Die z. B. vorgegebenen Gewichtungen der Teilleistungen sind Richtwerte. Gleiches gilt für die vereinbarte Zahl von Klausuren und die Schemata, nach denen die erreichten Prozentwerte in Noten umgesetzt werden sollen.

Die vorliegenden „Grundsätze der Leistungsbewertung“ stellen somit **grundsätzliche Regelungen** dar. Aus der Anzahl und der Dauer der Klassenarbeiten/Klausuren¹ kann keine Rechtsverbindlichkeit abgeleitet werden. Aus schulorganisatorischen oder pädagogischen Gründen sowie in begründeten Einzelfällen kann von diesen Grundsätzen abgewichen werden. Grundsätzlich ist bei der Bildung einer Zeugnisnote immer auch ein individuell erstellter schriftlicher Leistungsnachweis zu Grunde zu legen (Ausnahme: Sport).

Ferner ist zu beachten, dass bei jeder Notenfindung die pädagogische Bewertung des Einzelfalls letztlich für die konkrete Note entscheidend ist. Die rechnerisch ermittelte Note stellt somit nur eine Basis für die Bewertung der Leistungsfähigkeit der Schülerin bzw. des Schülers dar. Aspekte wie die individuelle Leistungsentwicklung, ggf. auch unter Einbeziehung individueller, nicht schuldhaft herbeigeführter Leistungshemmnisse, sind jeweils explizit zu beachten und können das rechnerische Ergebnis der Notenermittlung in jede Richtung verändern.

Grundsätzlich sollen ferner den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schul-(halb-)jahres die konkreten Kriterien und Gewichtungen zur Ermittlung der Leistungsbewertung inkl. Art und Umfang der geplanten Leistungsnachweise durch die jeweilige Fachlehrkraft bekannt gegeben werden.

Die Bildung von Lernbereichsnoten ergibt sich aus den Darstellungen zu den einzelnen Bildungsgängen.

¹ Die Begriffe Klausuren und Klassenarbeiten werden im Folgenden synonym verwendet.

1.1 Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen in einer Pandemie

In einer Pandemie, wie beispielsweise der Corona-Pandemie, kann es - entsprechend der dann geltenden Vorschriften - zu verschiedenen Unterrichtsphasen kommen (z. B. längere Phasen des Distanzlernens).

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen finden grundsätzlich im Präsenz- und Distanzunterricht statt². Abhängig von der Entwicklung einer Pandemie sind ggf. Anpassungen über Anzahl und Umfang der Klassenarbeiten und Klausuren zugunsten anderer Leistungsfeststellungen vorzunehmen (z. B. Interview, Präsentation, Podcast, Sprechprüfung). Hierzu können in Planung, Durchführung und Organisation des Unterrichts kurzfristig Vereinbarungen in den Bildungsgangs- und Fachgruppen getroffen werden. Diese sind zu dokumentieren und von den Teamleitungen an alle Beteiligten zeitnah zu kommunizieren.

Leistungsfeststellungen in Form von Klassenarbeiten oder Klausuren finden in der Regel im Präsenzunterricht statt, können aber ebenfalls auf im Distanzunterricht erworbenen oder weiterentwickelten Kompetenzen aufbauen. Bei entsprechenden technischen Voraussetzungen ist es möglich, schriftliche Leistungen im Distanzunterricht zu erbringen, wenn die Lernenden individuelle Erklärungen zur eigenständigen Erbringung der Leistungen unterschrieben haben. Zusätzlich sollte die schriftliche Bearbeitung der Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellungen mittels Kamera einsehbar sein und das Ergebnis muss unmittelbar eingescannt und an die Lehrkraft versandt werden.

An der HLA Hameln sind die notwendigen technischen Voraussetzungen vorhanden. Die Lehrkraft entscheidet in Absprache mit der Abteilungsleiterin/dem Abteilungsleiter von Fall zu Fall vorab über die Erbringung schriftlicher Leistungen im Distanzunterricht.

1.2 Meldung des Klassenspiegels in besonderen Fällen

Fällt das Ergebnis einer Klassenarbeit/Klausur in der Weise aus, dass mehr als 50 % der Schüler*innen nur die Note mangelhaft oder ungenügend erreicht haben, so meldet die Lehrkraft den Klassenspiegel an die zuständige Abteilungsleitung zur Kenntnisnahme.

² Vgl. <https://www.mk.niedersachsen.de/download/156810>

2 Allgemeine Hinweise zu den Leistungsarten

Die Leistungsbewertung erfolgt produkt- und prozessorientiert. Neben den punktuellen schriftlichen Lernkontrollen sind epochale Lernkontrollen in Form von längerfristigen systematischen Beobachtungen als Grundlage der Leistungsbewertung vor allem im Bereich personaler Kompetenz notwendig.

Zur Erfassung der individuellen Lernfortschritte und der nicht oder nur schwer im Rahmen von punktuellen Lernkontrollen erfassbaren Leistungen werden die Schüler*innen kriterienbezogen beobachtet. Beobachtungskriterien können z. B. sein, die Fähigkeit

- Arbeitsprozesse zu planen.
- selbstständig Informationen zu suchen.
- Lösungsstrategien zu entwickeln.
- eine Entscheidung begründet zu treffen und zielorientiert auszuführen.
- unterschiedliche Interessenlagen bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen.
- kompromiss- und durchsetzungsfähig zu sein.
- sich differenziert und argumentativ auszudrücken.
- mit anderen schriftlich und mündlich (unter Nutzung der eduplaza und Rocket.chat) zu kommunizieren.
- mit anderen zu kooperieren und im Team zusammenzuarbeiten.
- zwischenmenschliche Konflikte zu lösen.
- zielstrebig, ausdauernd, konzentriert und zeitlich angemessen zu arbeiten.
- ergebnisorientiert zu arbeiten.

Die Schüler*innen weisen ihren Kompetenzerwerb durch **schriftliche Arbeiten** (Klassenarbeiten) und durch **Mitarbeit im Unterricht (sonstige Leistungen)** nach. Der Anteil der schriftlichen, mündlichen und sonstigen Lernkontrollen ist an den Lernzielen und Arbeitsweisen des jeweiligen Unterrichtsfaches oder Lernfeldes bzw. des Projektes orientiert.

Zur **Mitarbeit im Unterricht** (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zählen z.B. (keine vollständige Aufzählung):

- sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Erstellen von Unterrichtsdokumentationen
(z. B. Protokolle, Arbeitsmappen, Materialdossiers, Portfolios, Wandzeitungen)
- Präsentationen, auch mediengestützt
(z. B. Referate, Lesungen, szenische Darstellungen, Ausstellungen, Filme)
- verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team
(z. B. planen, strukturieren, reflektieren, präsentieren)
- Umgang mit Medien und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln
- Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen
- mündliche Überprüfungen und kurze schriftliche Lernkontrollen
(Tests, auch Vokabeltests in den Fremdsprachen)
- häusliche Vor- und Nachbereitung.

Generell ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Beiträge für die Beurteilung maßgeblich ist.

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So finden neben methodisch-strategischen auch sozial-kommunikative Leistungen Berücksichtigung.

Fehlt ein Schüler/eine Schülerin unentschuldigt, so ist die Leistung in den verpassten Stunden mit „ungenügend“ zu bewerten.

3 Operatoren für schriftliche Leistungsnachweise³

Um die Leistungserwartungen, die mit spezifischen Aufgabenstellungen verbunden sind, für alle Beteiligten transparenter zu machen, werden diese Aufgabenstellungen mithilfe aufgelisteter Operatoren formuliert. Sie werden den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichtes ausgehändigt und näher erläutert. Als Operatoren werden für die Fachoberschule die für das Berufliche Gymnasium je nach Fach verpflichtenden Operatoren zu Grunde gelegt.

4 Korrekturzeichen in schriftlichen Leistungsnachweisen

Bei der Korrektur von schriftlichen Leistungen der Schüler*innen (Klassenarbeiten, Klausuren, Praktikumsmappen usw.) werden grundsätzlich einheitliche Kürzel bei der Korrektur der deutschen Rechtschreibung verwendet.

Art des Fehlers	Kürzel	Bedeutung
Orthografie	R	Rechtschreibfehler
Interpunktion	Z	Zeichensetzungsfehler
Grammatik	Gr	Grammatikfehler
	Gr (T)	Zeitfehler
	Gr (Mod)	Modus/Aussageweise fehlerhaft: Verwendung von Indikativ, Konjunktiv oder Imperativ falsch
Semantik / Bedeutung	A	Ausdruck falsch/unklar
Syntax	V	Wort fehlt

Ist das Kürzel in Klammern – z. B. **(R)** – gesetzt, handelt es sich um einen **Wiederholungsfehler**.

Weitere Korrekturzeichen werden fachspezifisch ausgewiesen und den Schülerinnen und Schülern zum Schuljahresbeginn bekanntgegeben.

Die Auswirkungen einzelner Fehler auf die Bewertung der Leistung sind im Kapitel „Ahndung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit und die äußere Form in den Nichtfremdsprachen“ näher erläutert.

³ In den sprachlichen und mathematischen Fächern sowie im Rahmen der Abiturprüfung werden darüber hinaus zusätzliche Operatoren verwendet, deren Bedeutung den Schülerinnen und Schülern im Unterricht erläutert wird. Bei sog. Multiple-Choice-Aufgaben haben die Operatoren keine Relevanz. Sollten in einzelnen Fächern bzw. Lernfeldern zusätzliche Operatoren Verwendung finden, werden diese den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig erläutert.

5 Art des Notenausweises

Mit Ausnahme des Beruflichen Gymnasiums werden alle Leistungen und Zeugnisnoten in der Notenskala von 1 (= sehr gut) bis 6 (= ungenügend) ausgewiesen. Dabei können, außer bei den Zeugnisnoten, sog. Prädikatsanhängsel (+ / -) ergänzend verwendet werden, um die Tendenz der Leistung genauer auszuweisen. Die Definition der Noten ergibt sich aus den einschlägigen rechtlichen Vorgaben:

Note	Bewertung
sehr gut (1)	Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
gut (2)	Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
befriedigend (3)	Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung
ausreichend (4)	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
mangelhaft (5)	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
ungenügend (6)	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen

Ein ggf. erteiltes Halbjahreszeugnis stellt eine Art „Zwischenergebnis“ dar. Allerdings werden Noten von Fächern, die epochal (hier: nur im ersten Halbjahr) unterrichtet werden, ohne Änderung in das Jahreszeugnis übernommen. Bei Fächern, die nur im zweiten Halbjahr epochal unterrichtet werden, ist die Note des zweiten Halbjahres analog die Jahresnote, die unverändert in das Jahreszeugnis eingeht. Im Übrigen erfolgt die Gewichtung der Note des ersten Halbjahres anhand der jeweils in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Gewichtungsfaktoren.

Im Beruflichen Gymnasium werden alle Leistungen in Punkten von 00 (= ungenügend) bis 15 (= 1+) bewertet. Dies gilt auch für den Ausweis der Leistungen im Studienbuch und im Abitur. Es gibt in der Qualifikationsphase keine Jahresnoten. Leistungen eines vergangenen Halbjahres bleiben somit bei der Bewertung des nächsten Halbjahres unberücksichtigt. Ebenso werden die Leistungen in der Abiturprüfung unabhängig von der zuvor im jeweiligen Prüfungsfach erbrachten Leistung bewertet.

In einem Zeugnis werden **alle Fächer bzw. Lerngebiete oder die Lernfelder**, die seit dem zuvor ausgegebenen Zeugnis abgeschlossen wurden, ausgewiesen.

6 Rechtsvorgaben und Änderung der Bewertungsgrundsätze

Sofern Kerncurricula⁴ für einzelne Fächer vorliegen, sind deren Inhalte ergänzend zu den nachfolgend aufgeführten schulinternen Regelungen verbindlich. Ferner haben alle im Land Niedersachsen geltenden Rechtsvorschriften im Zweifelsfall Vorrang vor den schulinternen Regelungen.

7 Klassenarbeitsplan im vollzeitschulischen Bereich

Mit Beginn eines jeden Schulhalbjahres werden die geplanten Klassenarbeitspläne dokumentiert. Vergleichsklausuren sind deshalb zwei Wochen, alle übrigen Klassenarbeiten vier Wochen nach Schuljahres-/Halbjahresbeginn im jeweiligen EDUPLAZA (Klassen-) Kalender auszuweisen. Von diesen Plänen kann im Laufe des Halbjahres in Einzelfällen abgewichen werden. Terminverschiebungen werden den Schülerinnen und Schülern von der jeweiligen Lehrkraft via EDUPLAZA (Klassen-) Kalender und per Mail oder mündlich mitgeteilt. Mindestens eine Woche vor dem Klassenarbeits-/Klausurtermin sind pro Klasse/Kurs die Termine im digitalen Klassenbuch von den Lehrkräften festzuhalten.

Grundsätzlich ist von angekündigten 90-minütigen (= zweistündigen) Klausuren auszugehen. Abweichungen werden in den schulformspezifischen Übersichten (s. u.) ausgewiesen bzw. durch die Fachlehrkraft mitgeteilt.

Abschlussprüfungen werden im schulweiten Kalender von den Abteilungsleitungen terminlich angekündigt und eingetragen. Terminverschiebungen werden von der Abteilungsleitung mitgeteilt.

8 Versäumnis von Klassenarbeiten und Umgang mit Täuschungsversuchen

Hat ein/e Schüler*in eine Klassenarbeit oder einen anderen schriftlichen Leistungsnachweis aus Gründen, die sie/er nicht selbst zu vertreten hat, versäumt und weist der/die Schüler*in den Grund in geeigneter Form nach, so muss in der Regel eine Ersatzleistung erbracht werden. Die Fachlehrkraft entscheidet, welche Ersatzleistung zu erbringen ist. Als Ersatzleistung kommen in Frage:

- eine Klassenarbeit,
- ein Referat mit Diskussion,
- eine Hausarbeit, die eine selbstständige Leistung erfordert und innerhalb einer von der Fachlehrkraft festzusetzenden Frist anzufertigen ist, oder
- in Ausnahmefällen, z. B. aus Zeitgründen am Ende eines Schulhalbjahres, ein Kolloquium, das mindestens 20 Minuten dauert.

Der/Die Schüler*in hat sich am Tag der versäumten Arbeit nach Möglichkeit persönlich und vor Beginn der Klassenarbeit im Sekretariat der Schule zu melden. Die Krankmeldung mit ärztlicher Schulunfähigkeitsbescheinigung ist dann innerhalb von drei Werktagen bei der Klassenlehrkraft oder im Sekretariat abzugeben (siehe aktuelle Schulordnung der HLA). Bei anderen wichtigen Gründen ist das Fehlen mit der Fachlehrkraft unmittelbar zu besprechen.

Der Termin für die Ersatzleistung ist entweder der zentrale Nachschreibtermin der Schule, der den Schülerinnen und Schülern mit Beginn des Schuljahres bekannt gegeben worden ist, oder ein von der betroffenen Fachlehrkraft festgesetzter Termin. **Der/Die Schüler*in muss mit Wiederteilnahme am Unterricht damit rechnen, auf Verlangen der Fachlehrkraft ohne weitere Frist die Ersatzleistung zu erbringen.**

Wird der Grund nicht in geeigneter Form und fristgerecht nachgewiesen, wird die versäumte Klassenarbeit mit „ungenügend“ bzw. 00-Punkten bewertet.

⁴ Vgl. <http://db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe/index.php?mat1=16>

Begeht ein/eine Schüler*in eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch, so entscheidet die Fachlehrkraft nach den Umständen des Einzelfalles, ob die Arbeit beurteilt werden soll. In Fällen, in denen eine besonders schwere Täuschung vorliegt, wird die Arbeit in der Regel mit der Note 6 (00 Punkte) bewertet.

Im Rahmen der **Abiturprüfungen** (Berufliches Gymnasium) sowie der **Abschlussprüfungen an den Berufsfachschulen und der Fachoberschule** gelten Sonderbestimmungen, über die die Schüler*innen rechtzeitig informiert werden. Unabhängig hiervon gilt jedoch auch bei diesen Prüfungen, dass sich der Prüfling am Tag der versäumten Prüfung nach Möglichkeit persönlich und vor Beginn der Prüfung im Sekretariat der Schule meldet. Er erhält dann weitere Hinweise.

9 Ahndung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit und die äußere Form in den Nichtfremdsprachen

9.1 Allgemeine Hinweise

Den Lernenden wird frühzeitig, einheitlich und konsequent die Problematik der Ahndung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit verdeutlicht. Das Kriterium „sprachliche Richtigkeit“ bezieht sich auf Abweichungen von standardsprachlichen Normen (siehe z.B. DUDEN, Bd. 1 (Die deutsche Rechtschreibung)). Der aktuelle Stand des Regelwerks und des Wörterverzeichnisses ist auch im Internet unter www.nibis.de und auf der Homepage des Instituts für deutsche Sprache (www.ids-mannheim.de) einzusehen (siehe auch: www.rechtscheibrat.com).

Die folgenden Regelungen kommen in der Berufsschule und den Berufsfachschulen für die Fächer Englisch und Deutsch zur Anwendung.

Bei **allen** schriftlichen Leistungen (also sowohl Klassenarbeiten als auch sonstigen schriftlichen Leistungen) sind sprachliche Verstöße (Zeichensetzung, Rechtschreibung, Grammatik) zu kennzeichnen.

Sogenannte Ausdrucks- und Stilfehler, die die Verständlichkeit des Inhalts der Arbeit beeinträchtigen bzw. die sprachlich nicht angemessen sind, gehen in die Inhaltsnote ein. Dieses sind z. B. umgangssprachliche Wendungen und sprachliche Formulierungen, die komplexe wirtschaftliche Sachverhalte unangemessen vereinfachen („Stammtisch-Deutsch“).

Zu den **Rechtschreibfehlern** zu zählen sind auch fehlende Punkte über den Vokalen a, o, u sowie fehlerhafte Silbentrennung.

Hinsichtlich der **Zeichensetzung** gilt: Doppelkommata (z. B. beim eingeschobenen Nebensatz) gelten als ein Fehler.

Ein **Wiederholungsfehler** (derselbe Fehler, der identische Fehlertyp) wird grundsätzlich nur einmal gewertet.

Ausnahme von der „Regel“: **Grammatisch bedingte Fehler sind im Normalfall keine Wiederholungsfehler**, z. B. Groß- und Kleinschreibung, z. B. „das/dass“ – als unterschiedliche Wortarten in Abhängigkeit von der jeweils neuen Satzkonstruktion. Allerdings gilt hier das weiter unten Angemerkte zur „qualifizierten Fehler-Beurteilung“.

Grundsätzlich ist zur Berechnung des Fehlerquotienten von einer halben beschriebenen DIN A4 – Seite auszugehen, die in zwei (etwa) gleich große Spalten aufgeteilt ist, eine Textspalte und eine nicht vom Schüler bzw. der Schülerin zu beschreibende Korrekturspalte.

Die anzuwendenden Fehlerquotienten sind abhängig von dem Bildungsgangbeschluss.

Bei der Entscheidung über einen Abzug ist ein nur quantifizierendes Verfahren nicht sachgerecht. Vielmehr sind Zahl und Art der Verstöße zu gewichten und in Relation zu Wortzahl,

Wortschatz und Satzbau zu setzen. Sollten Schüler*innen z. B. konsequent das „dass“ als Konjunktion nicht erkennen und wäre (vor allem) aus diesem Grund nach quantitativer Betrachtung ein Abzug vorzunehmen, kann gemäß einer qualifizierten Fehlerbeurteilung auf einen Abzug verzichtet werden.

Ein Abzug muss begründet werden, ebenso in Grenzfällen ein Verzicht auf einen Abzug. Unübersichtliche oder nicht lesbare Textstellen werden nicht bewertet. Entwürfe **können** ergänzend zur Bewertung nur herangezogen werden, wenn sie zusammenhängend konzipiert sind und die Reinschrift etwa drei Viertel des erkennbar angestrebten Gesamtumfangs umfasst.

Auch bei Vorliegen eines Fehlerquotienten unterhalb der Ahndungsgrenze **kann** ein Abzug gerechtfertigt sein, **wenn gleichzeitig** gravierende Verstöße gegen die äußere Form (z. B. Nichteinhalten des Korrekturrandes, Unübersichtlichkeit durch Streichungen, Form der Grafiken und Tabellen) vorliegen.

Entspricht die äußere Form einer Klausur nicht den mit der Klasse verabredeten Standards, wird die Bewertung je nach Umfang der Verstöße um 1/3 oder 2/3 einer Note (1 oder 2 KMK-Punkte) herabgestuft. Erwartet werden kann beispielsweise:

- Unterstreichungen erfolgen mit einem Lineal.
- Die Blätter sind nummeriert und werden in der richtigen Reihenfolge abgegeben.
- Der vorgegebene Rand wird eingehalten.
- Das vorgegebene Papier (liniert, kariert) wird verwendet.
- Bei der Verwendung von kariertem Papier wird nur jede zweite Zeile beschrieben.

...

9.2 Fehlerquotienten im Beruflichen Gymnasium und der Fachoberschule⁵

Durchschnittliche Fehlerpunkte je Seite	Noten- / KMK-Punkte-Abzug
0 - 4	---
5 - 6	1/3 Note bzw. 1 KMK-Punkt
7 und mehr	2/3 Note bzw. 2 KMK-Punkte

9.3 Fehlerquotienten in den Berufsfachschulen und der Berufsschule⁶

Durchschnittliche Fehlerpunkte je Seite	Notenabzug
0 - 8	---
9 - 12	1/3 Note
13 und mehr	2/3 Note

⁵ Vgl. Ausführungen 9.1

⁶ Vgl. Ausführungen 9.1

10 Nachteilsausgleich⁷

10.1 Rechtsgrundlage

Der Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen vom 04.10.2005 regelt einen sog. Nachteilsausgleich, der vorrangig im Primarbereich und im Sekundarbereich I gewährt wird. Die Leistungsanforderungen werden hierbei nicht geändert. Es können jedoch Hilfen zugelassen werden wie Zeitzuschläge oder die Nutzung technischer Hilfsmittel. In gewissem Umfang ist auch ein Abweichen von allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung möglich. So kann z. B. die Rechtschreibung nur in geringerem Umfang in die Bewertung einbezogen werden.

Im Sekundarbereich II kann nach Auffassung des Kultusministeriums ein Nachteilsausgleich bei vorhandener Lese-Rechtschreib-Schwäche gewährt werden. Das setzt jedoch voraus, dass zuvor im Sekundarbereich I eine langjährige schulische Förderung stattgefunden hat. Dabei bedarf es einer konkreten Prüfung des Einzelfalls. Eine automatische Anwendung eines Nachteilsausgleichs ist nicht möglich. Dieses wäre auch der Sache nicht angemessen, da eine schulische Förderung zumindest potenziell eine Behebung bzw. Minderung der legasthenen Beeinträchtigung zum Ziel hat.⁸

Eine formelle Anerkennung von Legasthenie – wie etwa die Anerkennung des Grades der Behinderung durch das Versorgungsamt, durch die Schule oder eine Schulbehörde – ist rechtlich nicht vorgesehen und wäre von diesen auch fachlich nicht zu leisten.

Schüler*innen, die Fördermaßnahmen zum Ausgleich einer Lese-Rechtschreib-Schwäche auch im Sekundarbereich II beanspruchen möchten, müssen gegenüber der Schule nachweisen, dass bei ihnen eine Beeinträchtigung vorliegt. Dies kann durch ein aktuelles Gutachten einer ärztlichen Fachkraft, z. B. einem Kinder- und Jugendpsychiater, oder aber durch ein entsprechendes Gutachten der abgebenden Schule des Sekundarbereichs I erfolgen.

10.2 Grundsätzliches Vorgehen für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs

Die zuständige **Klassenkonferenz berät und entscheidet** begründet in jedem Einzelfall über Art und Umfang des zu gewährenden Nachteilsausgleichs (ggf. auch differenziert nach Fächern) auf der Basis der Grundsätze zur Leistungsbewertung für diesen Bildungsgang:

Der/Die Schüler*in hat eine Lese-Rechtschreib-Schwäche und erbringt durch ein Gutachten (s. o.) den Nachweis über diese länger bestehende Teilleistungsstörung.

Ggf. ist im Zweifelsfall in Absprache mit der Abteilungsleitung Rücksprache zu nehmen, um zu prüfen, ob dieser Nachweis qualifiziert ist. Ggf. ist zum Gutachter Kontakt aufzunehmen, um über das Gutachten hinaus konkretere Hinweise zum Nachteilsausgleich für den Einzelfall zu erhalten.

Die Kontaktaufnahme – in Absprache mit der Abteilungsleitung – zur abgebenden Schule ist zu empfehlen, da diese schon langjährige Erfahrungen mit Maßnahmen des Nachteilsausgleichs für den konkreten Schüler bzw. die konkrete Schülerin hat.

Die Klassenkonferenz berät und entscheidet begründet über Art und Umfang des Nachteilsausgleichs im Unterrichtsgeschehen der HLA ggf. auch differenziert nach Fächern.

Über Unterstützungsmaßnahmen in Prüfungen entscheidet die Klassenkonferenz in Absprache mit der Abteilungsleitung und/oder der Schulleitung (Ausnahme: Abiturprüfung; hier entscheidet der Prüfungsvorsitzende bzw. die Schulbehörde).

Der/Die Schüler*in und ggf. der/die Erziehungsberechtigte(n) werden über den zugestandenen Nachteilsausgleich informiert.

⁷ Dyskalkulie kann nur im Primarbereich und in Förderschulen zu einem Nachteilsausgleich führen.

⁸ SchVw NI 5/2011

Die Klassenlehrkraft fertigt über den Beschluss ein Ergebnisprotokoll an und gibt dies im Geschäftszimmer zur Ablage bei der Schülerakte ab.

In der **Qualifikationsphase** des Beruflichen Gymnasiums sind die Vorgaben der Nr. 9.1.3 EB-BbS grundsätzlich zu beachten, in der Abiturprüfung zusätzlich die der Nr. 9.11 der EB-AVO-GOBAK.

Vor dem Hintergrund möglicher Fördermaßnahmen in der **Einführungsphase** erarbeiten die unterrichtenden Lehrkräfte in Abstimmung mit der Abteilungs- und Schulleitung (→ Prüfungskommission) Art und Umfang eines Nachteilsausgleichs, über den dann im Rahmen der Klassenkonferenz entschieden wird. Dabei sind auch die Bestimmungen des § 23 AVO-GOBAK in Verbindung mit Nr. 23 EB-AVO-GOBAK zu beachten. Hierüber ist der/die Schüler*in und ggf. der/die Erziehungsberechtigte(n) bei Eintritt in den 12. Jahrgang in Kenntnis zu setzen.

10.3 Mögliche Fördermaßnahmen zum Nachteilsausgleich

- Binnendifferenzierung im Unterricht, sofern aufgrund organisatorischer Rahmenbedingungen leistbar
- Zusammensetzung von Arbeitsgruppen unter dem Aspekt der Förderung des benachteiligten Lernenden (z. B. Integration im Defizitbereich in leistungsstärkere Gruppen)
- Verlängerung der Arbeitszeit, z. B. bei schriftlichen Leistungsnachweisen
- Nutzung didaktischer Hilfsmittel (Duden, Wörterbuch)
- Erbringung alternativer Leistungsnachweise (z. B. Präsentation statt eines schriftlichen Tests; im Beruflichen Gymnasium und der Fachoberschule kann aufgrund der angestrebten Qualifikation und der hierfür zu erbringenden Leistungen grundsätzlich jedoch nicht auf das Schreiben von Klausuren verzichtet werden)
- abweichende Gewichtung der schriftlichen und sonstigen Leistungen bei der Festlegung der Zeugnisnote und
- bei den sonstigen Leistungen ggf. eine stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere bei Fremdsprachen
- Einsatz elektronischer Medien bei schriftlichen Lernkontrollen, z. B. Notebook mit Rechtschreibprogramm oder mit Wörterbuch (bei Fremdsprachen)
- in Fremdsprachen: intensive und stark visualisierende Wortschatzarbeit, Einsatz von Rechtschreib-Lernkarteien
- Vereinbarung individueller Fördermaßnahmen (Zielvereinbarung)

11 Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens (AV/SV)

11.1 Allgemeine Hinweise

Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens ist für die Schulformen des berufsbildenden Bereichs in der Verordnung über das berufsbildende Schulwesen (BbS-VO) geregelt. Danach sind AV-/SV-Bewertungen sowie Angaben und Bemerkungen über entschuldigte und unentschuldigte Unterrichtsversäumnisse in allen Schulformen in allen Zeugnissen anzugeben. Ausnahmen bilden hier die Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums inkl. des Abiturzeugnisses bzw. das Zeugnis über die Fachhochschulreife. Gleiches gilt für das Halbjahreszeugnis der Fachoberschule. Die Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens erfolgt durch Beschluss der Klassenkonferenz. Die Klassenkonferenz trifft eine zusammenfassende Bewertung sowohl zum Arbeitsverhalten als auch zum Sozialverhalten nach folgender standardisierter Vorgabe:

„Das Arbeitsverhalten ...“ bzw. „Das Sozialverhalten ...“

- verdient besondere Anerkennung (**A**).

Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen **in besonderem Maße** entspricht und Gesichtspunkte hervorragen.

- entspricht den Erwartungen in vollem Umfang (**B**).

Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen **voll und uneingeschränkt** entspricht.

- entspricht den Erwartungen (**C**).

Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen **im Allgemeinen** entspricht.

- entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen (**D**).

Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen **im Ganzen noch** entspricht.

- entspricht nicht den Erwartungen (**E**).

Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen **nicht oder ganz überwiegend nicht entspricht und eine Verhaltensänderung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten** ist.

11.2 Kriterien zur Ermittlung der AV-/SV-Note

Bei der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens wird eine Vielzahl beobachtbarer und damit dokumentierbarer Aspekte des Schülerverhaltens verwendet, deren Beobachtung und Bewertung zur Verhaltensbemerkung führen.

Die Bewertung des **Arbeitsverhaltens** bezieht sich auf folgende Kompetenzbereiche und Kriterien:

Leistungsbereitschaft und Mitarbeit	Mitarbeit im Frontalunterricht Aufmerksamkeit im Unterricht Mitarbeit bei Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
Zuverlässigkeit und Sorgfalt	Verfügbarkeit und Zustand der Arbeitsmaterialien Anfertigung von Hausaufgaben

Die Bewertung des **Sozialverhaltens** bezieht sich auf folgende Kompetenzbereiche und Kriterien:

Kooperationsfähigkeit	Kooperationsfähigkeit
Verhalten gegenüber anderen	Respekt, Toleranz, Hilfsbereitschaft Soziales Engagement
Einhalten von Regeln	Einhalten von Regeln, Terminen, Absprachen und Ansagen der Lehrkraft

Das als normal anzusehende Arbeits- und Sozialverhalten (Regelfall) wird mit der Abstufung „entspricht den Erwartungen“ („C“) beurteilt.

Für das **Arbeitsverhalten** bedeutet dies:

Der/Die Schüler*in...

- beteiligt sich stets aktiv am Frontalunterricht.
- folgt dem Frontalunterricht stets konzentriert.
- arbeitet bei Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit stets sorgfältig, zügig und ausdauernd.
- hat Arbeitsmaterialien stets in einem ordentlichen Zustand zur Hand.
- fertigt Hausaufgaben stets vollständig und sorgfältig an.

Für das **Sozialverhalten** bedeutet dies:

Der/Die Schüler*in...

- arbeitet mit anderen **gut und die Zusammenarbeit fördernd** zusammen.
- verhält sich anderen gegenüber respektvoll, tolerant, hilfsbereit.
- übernimmt **freiwillig und zuverlässig** Aufgaben für die Klassengemeinschaft.
- hält sich **stets** an Regeln, Termine, Absprachen und Ansagen der Lehrkraft.

11.3 Berücksichtigung von unentschuldigtem Fehlen und unentschuldigten Verspätungen bei der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

11.3.1 Grundsätze

Unentschuldigtes Versäumen ganzer Tage wird bei der Bewertung des **Arbeitsverhaltens** grundsätzlich im Zeugnis berücksichtigt. **Bei mehr als zwei unentschuldigten Fehltagen kann maximal die Bewertung C erfolgen.**

Unentschuldigte Verspätungen und das **unentschuldigte Fehlen in einzelnen Stunden** werden grundsätzlich wie folgt bei der Bewertung des **Sozialverhaltens** berücksichtigt. **Bei mehr als vier unentschuldigten Verspätungen wird maximal die Bewertung C erfolgen. Ab acht Verspätungen erfolgt in der Regel die Bewertung D.**

In jedem Fall sind die AV- und SV-Bewertungen unter Beachtung der von den Lehrkräften vorgenommenen Bewertungen durch Beschluss der Klassenkonferenz unter Berücksichtigung der hier vorgestellten Grundsätze festzulegen.

11.3.2 Besonderheiten

Im Kopf des Jahreszeugnisses werden die Fehlzeiten des gesamten Schuljahres aufgeführt. Ebenso ist das Arbeits- und Sozialverhalten auch auf der Basis des gesamten Schuljahres zu beurteilen. Dabei ist – wie bei allen Jahresnoten – die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Laufe des gesamten Schuljahres angemessen zu berücksichtigen.

11.4 Bewertungskriterien

Die Lehrkräfte orientieren sich an den im Folgenden aufgeführten Kriterien bei der Vergabe der AV-/SV-Bewertung. Das Ergebnis der Einschätzung durch die Lehrkräfte wird den Schülerinnen und Schülern in Gesprächen erläutert.

Arbeitsverhalten						
Sie / Er	A	B	C	D	E	Kriterium
beteiligt sich ... aktiv am Frontalunterricht.	<i>stets sehr bereichernd</i>	<i>stets bereichernd</i>	<i>in der Regel</i>	<i>gelegentlich</i>	<i>gar nicht</i>	Mitarbeit im Frontal-unterricht
folgt dem Unterricht ... konzentriert.	<i>stets sehr</i>	<i>stets</i>	<i>meistens</i>	<i>zeitweise</i>	<i>selten bis gar nicht</i>	Aufmerksamkeit im Unterricht
arbeitet bei EA, PA, GA ... sorgfältig, zügig und ausdauernd.	<i>außerordentlich</i>	<i>stets</i>	<i>meistens</i>	<i>zeitweise</i>	<i>selten bis gar nicht</i>	Mitarbeit bei Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
hat die Arbeitsmaterialien ... zur Hand.	<i>stets in einem sehr ordentlichen Zustand</i>	<i>stets in einem ordentlichen Zustand</i>	<i>fast immer in einem ordentlichen Zustand</i>	<i>oft nicht oder unordentlich</i>	<i>sehr oft nicht oder sehr unordentlich</i>	Arbeitsmaterial
fertigt Hausaufgaben ... an.	<i>stets vollständig und besonders sorgfältig</i>	<i>stets vollständig und sorgfältig</i>	<i>in der Regel vollständig und sorgfältig</i>	<i>häufig nicht oder nicht sorgfältig</i>	<i>selten oder gar nicht</i>	Hausaufgaben
Gesamtbewertung:						

Sozialverhalten						
Sie / Er	A	B	C	D	E	Kriterium
arbeitet mit anderen ... zusammen.	<i>sehr gut, die Zusammenarbeit organisierend</i>	<i>gut, die Zusammenarbeit fördernd</i>	<i>i. d. R. erfolgreich</i>	<i>nicht gut</i>	<i>nicht</i>	Kooperationsfähigkeit
verhält sich anderen gegenüber ...	<i>stets respektvoll, tolerant, sehr hilfsbereit</i>	<i>respektvoll, tolerant, hilfsbereit</i>	<i>i. d. R. respektvoll, tolerant, hilfsbereit</i>	<i>selten respektvoll, tolerant, hilfsbereit</i>	<i>respektlos, intolerant, nicht hilfsbereit</i>	Respekt, Toleranz, Hilfsbereitschaft
übernimmt ... Aufgaben für die Klassengemeinschaft.	<i>häufig eigeninitiativ und erfolgreich</i>	<i>freiwillig und zuverlässig</i>	<i>nach gezielter Aufforderung (bei Einteilung)</i>	<i>kaum oder nicht zufriedenstellend</i>	<i>keine</i>	Soziales Engagement
hält sich ... an Regeln, Termine, Absprachen, Ansagen der LK.	<i>stets vorbildlich</i>	<i>stets</i>	<i>in der Regel</i>	<i>meistens</i>	<i>kaum</i>	Einhalten von Regeln
Gesamtbewertung:						

12 Konkrete Regelungen zur Leistungsbewertung der einzelnen Bildungsgänge

12.1 Hinweise zur Bildung von Lernbereichsnoten

Alle Lernfeld-, Lerngebiets- bzw. Fachnoten eines Lernbereichs werden mit einem Gewichtungsfaktor versehen, der den Umfang und die Relevanz für den Bildungsgang berücksichtigt. Der Durchschnittswert der so gewichteten Noten ist dann die Basis der jeweiligen Lernbereichsnote. Die endgültige Festsetzung einer Lernbereichsnote erfolgt bei den Abschlusszeugnissen unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte durch die Lehrkräfte, die die Lernfelder/Fächer/Lerngebiete des jeweiligen Lernbereichs unterrichtet haben und ggf. den Ergebnissen der Abschlussprüfung.

12.2 Berufsschule

12.2.1 Umrechnungsschlüssel Leistungsprozente in Noten

In der Berufsschule gilt als Schlüssel für die Umrechnung von erbrachter Leistung in eine Note das sog. IHK-Schema, das auch bei Zwischen- und Abschlussprüfungen der IHK Anwendung findet.

Erreichter Prozentwert	Note
≥ 92	1
≥ 81	2
≥ 67	3
≥ 50	4
≥ 30	5
≥ 00	6

Wie oben bereits erwähnt, werden gehäufte Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit in den Fächern Deutsch und Englisch mit einer Abstufung von einem Drittel oder zwei Dritteln einer Notenstufung geahndet.

12.2.2 Bildung der Lernbereichsnoten

Neben den Noten der Fächer bzw. Lernfelder werden im Zeugnis zusätzlich Lernbereichsnoten ausgewiesen, die sich aus den gewichteten Fach- bzw. Lernfeldnoten des jeweiligen Lernbereichs ergeben. Das rechnerische Ergebnis wird nach der ersten Nachkommastelle „abgeschnitten“ und gerundet, d. h., ein Ergebnis von z. B. 4,48 wird auf 4,4 verkürzt und entsprechend abgerundet, so dass dieser Wert einer ausreichenden Leistung des Lernbereichs entspricht. Unabhängig von dieser Regel gilt für die Festsetzung der Lernbereichsnoten im Einzelfall die pädagogische Entscheidung der Lehrkräfte, die die Fächer des jeweiligen Lernbereichs unterrichtet haben. In der Berufsschule werden die Lernfelder grundsätzlich in dem Schuljahr mit einer Zeugnisnote ausgewiesen, in dem sie beendet werden.

Der berufsübergreifende Lernbereich setzt sich in allen Ausbildungsberufen in gleicher Art zusammen. Die Gewichtung ergibt sich aus der folgenden Tabelle. Die Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereichs der einzelnen Ausbildungsberufe in Abhängigkeit von der Ausbildungsdauer mit ihren Gewichtungsfaktoren sind auf den danach folgenden Seiten abgebildet.

Berufsschule (alle Bildungsgänge)		
DNTÜ	Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern	
Deu	Deutsch/Kommunikation	2
Eng	Englisch/Kommunikation	2
Pol	Politik	3
Spo	Sport	1
Rel/WuN	Religion/Werte und Normen	1
	Summe	9

12.3 Einzelausweis der Bewertungen

Bankkauffrau/Bankkaufmann (3-jährig)

Bewertung in BA-Klassen – gültig über sämtliche Ausbildungsjahre

Berufsübergreifender Lernbereich	Fach	Gewichtung	Gewichtung schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches	
	Deutsch	2	9	50 % : 50 %	Die Note des berufsübergreifenden Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Fächer entsprechend der angegebenen Gewichtung.
	Englisch	2		50 % : 50 %	
	Politik	3		50 % : 50 %	
	Sport	1		---	
	Religion bzw. Werte u. Normen	1		40 % : 60 %	

Bewertung in BA-Klassen – Grundstufe

Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.	schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches	
	LF 1 <i>Die eigene Rolle im Betrieb und im Wirtschaftsleben mitgestalten</i>	4	16	70 % : 30 %	Die Note des berufsbezogenen Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Lernfelder entsprechend der angegebenen Gewichtung.
	LF 2 <i>Konten für Privatkunden führen und den Zahlungsverkehr abwickeln</i>	4		70 % : 30 %	
	LF 3 <i>Konten für Geschäfts- und Firmenkunden führen und den Zahlungsverkehr abwickeln</i>	3		70 % : 30 %	
	LF 4 <i>Kunden über Anlagen auf Konten und staatlich gefördertes Sparen beraten</i>	2		70 % : 30 %	
	LF 5 <i>Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge abschließen</i>	3		70 % : 30 %	

Bewertung in BA-Klassen – Fachstufe 1

Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.	schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches	
	LF 6 <i>Marktmodelle anwenden</i>	2	14	70 % : 30 %	Die Note des berufsbezogenen Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Lernfelder entsprechend der angegebenen Gewichtung.
	LF 7 <i>Wertströme und Geschäftsprozesse erfassen und dokumentieren</i>	3		70 % : 30 %	
	LF 8 <i>Kunden über Anlage in Finanzinstrumenten beraten</i>	6		70 % : 30 %	
	LF 9 <i>Baufinanzierungen abschließen</i>	3		70 % : 30 %	

Bewertung in BA-Klassen – Fachstufe 2

Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.	schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches	
	LF 10 <i>Gesamtwirtschaftliche Einflüsse , analysieren und beurteilen</i>	4	14	70 % : 30 %	Die Note des berufsbezogenen Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Lernfelder entsprechend der angegebenen Gewichtung.
	LF 11 <i>Wertschöpfungsprozesse erfolgsorientiert steuern</i>	4		70 % : 30 %	
	LF 12 <i>Kunden über Produkte der Vorsorge und Absicherung informieren</i>	3		70 % : 30 %	
	LF 13 <i>Finanzierungen für Geschäfts- und Firmenkunden abschließen</i>	3		70 % : 30 %	

Eine Schülerin oder ein Schüler erhält zum Ausbildungsende ein Berufsschulabschlusszeugnis, „wenn die in der Abschlussklasse erbrachten Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und in den Lernbereichen zugeordneten einzelnen Fächern, Lernfeldern, (...) insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist. Noten in Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs, die bereits in einem früheren Schuljahr abgeschlossen wurden, sind zu übernehmen und gelten als in der Abschlussklasse erbrachte Leistungen“ (vgl. BbS-VO § 23 (2)). Andernfalls wird nur ein Abgangszeugnis erteilt. In beiden Fällen geschieht dies unabhängig vom Erfolg bei der Kammerprüfung.

Industriekaufrau/Industriekaufmann (3-jährig)

Bewertung in IK-Klassen – gültig über sämtliche Ausbildungsjahre					
Berufsübergreifender Lernbereich	Fach	Gewichtung		Gewichtung schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	Deutsch	2	9	50 % : 50 %	
	Englisch	2		50 % : 50 %	
	Politik	3		50 % : 50 %	
	Sport	1		---	
	Religion bzw. Werte u. Normen	1		40 % : 60 %	

Bewertung in IK-Klassen – Grundstufe					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	LF 1 <i>In Ausbildung und Beruf orientieren</i>	1	8	60 % : 40 %	
	LF 2 <i>Marktorientierte Geschäftsprozesse erfassen</i>	2		60 % : 40 %	
	LF 3 <i>Werteströme und Werte erfassen und dokumentieren</i>	3		60 % : 40 %	
	LF 6 <i>Beschaffungsprozesse planen, steuern und kontrollieren</i>	2		60 % : 40 %	

Bewertung in IK-Klassen – Fachstufe 1					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	LF 4 <i>Wertschöpfungsprozesse analysieren und beurteilen</i>	3	8	60 % : 40 %	
	LF 5 <i>Leistungserstellungsprozesse planen, steuern und kontrollieren</i>	2		60 % : 40 %	
	LF 7 <i>Personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen</i>	2		60 % : 40 %	
	LF 9 <i>Unternehmen im gesamt- und weltwirtschaftlichen Zusammenhang einordnen</i>	1		60 % : 40 %	

Bewertung in IK-Klassen – Fachstufe 2					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	LF 8 <i>Jahresabschluss analysieren und bewerten</i>	2	8	60 % : 40 %	
	LF 10 <i>Absatzprozesse planen, steuern und kontrollieren</i>	3		60 % : 40 %	
	LF 11 <i>Investitions- und Finanzierungsprozesse planen</i>	2		60 % : 40 %	
	LF 12 <i>Unternehmensstrategien, -projekte umsetzen</i>	1		60 % : 40 %	

Eine Schülerin oder ein Schüler erhält zum Ausbildungsende ein Berufsschulabschlusszeugnis, „wenn die in der Abschlussklasse erbrachten Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und in den den Lernbereichen zugeordneten einzelnen Fächern, Lernfeldern, (...) insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist. Noten in Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs, die bereits in einem früheren Schuljahr abgeschlossen wurden, sind zu übernehmen und gelten als in der Abschlussklasse erbrachte Leistungen“ (vgl. BbS-VO § 23 (2)). Andernfalls wird nur ein Abgangszeugnis erteilt. In beiden Fällen geschieht dies unabhängig vom Erfolg bei der Kammerprüfung.

Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel (3-jährig) [alte VO]

Bewertung in KA-Klassen – gültig über sämtliche Ausbildungsjahre					
Berufsübergreifender Lernbereich	Fach	Gewichtung		Gewichtung schriftl. : mündl.	Note des Lernbereiches
	Deutsch	2	9	50 % : 50 %	
	Englisch	2		50 % : 50 %	
	Politik	3		50 % : 50 %	
	Sport	1		---	
	Religion bzw. Werte u. Normen	1		40 % : 60 %	
Die Note des berufsübergreifenden Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Fächer entsprechend der angegebenen Gewichtung.					
Bewertung in KA-Klassen – Grundstufe					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : mündl.	Note des Lernbereiches
	LF 1 <i>Den Ausbildungsbetrieb präsentieren</i>	2	8	60 % : 40 %	
	LF 2 <i>Aufträge kundenorientiert bearbeiten</i>	2		60 % : 40 %	
	LF 3 <i>Beschaffungsprozesse</i>	2		60 % : 40 %	
	LF 4 <i>Geschäftsprozesse als Werteströme</i>	2		60 % : 40 %	
Die Note des berufsbezogenen Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Lernfelder entsprechend der angegebenen Gewichtung.					
Bewertung in KA-Klassen – Fachstufe 1					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : mündl.	Note des Lernbereiches
	LF 5 <i>Personalwirtschaftliche Aufgaben</i>	2	7	60 % : 40 %	
	LF 6 <i>Logistische Prozesse</i>	2		60 % : 40 %	
	LF 7 <i>Gesamtwirtschaftliche Einflüsse</i>	1		60 % : 40 %	
	LF 8 <i>Preispolitische Maßnahmen</i>	2		60 % : 40 %	
Die Note des berufsbezogenen Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Lernfelder entsprechend der angegebenen Gewichtung.					
Bewertung in KA-Klassen – Fachstufe 2					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : mündl.	Note des Lernbereiches
	LF 9 <i>Marketing</i>	2	7	60 % : 40 %	
	LF 10 <i>Finanzierungsentscheidungen treffen</i>	2		60 % : 40 %	
	LF 11 <i>Unternehmensergebnisse aufbereiten</i>	2		60 % : 40 %	
	LF 12 <i>Berufsorientierte Projekte durchführen</i>	1		Projekt: 30 % : 35% : 35% (Erarbeitung : Präsentation : Ergebnis)	
Die Note des berufsbezogenen Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Lernfelder entsprechend der angegebenen Gewichtung.					
<p>Eine Schülerin oder ein Schüler erhält zum Ausbildungsende ein Berufsschulabschlusszeugnis, „wenn die in der Abschlussklasse erbrachten Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und in den Lernbereichen zugeordneten einzelnen Fächern, Lernfeldern, (...) insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist. Noten in Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs, die bereits in einem früheren Schuljahr abgeschlossen wurden, sind zu übernehmen und gelten als in der Abschlussklasse erbrachte Leistungen“ (vgl. BbS-VO § 23 (2)). Andernfalls wird nur ein Abgangszeugnis erteilt. In beiden Fällen geschieht dies unabhängig vom Erfolg bei der Kammerprüfung.</p>					

Kauffrau/Kaufmann für Groß- und Außenhandelsmanagement (3-jährig) [neue VO]

Bewertung in KG-Klassen – gültig über sämtliche Ausbildungsjahre					
Berufsübergreifender Lernbereich	Fach	Gewichtung	Gewichtung schriftl. : mündl.	Note des Lernbereiches	
	Deutsch	2	9	50 % : 50 %	Die Note des berufsübergreifenden Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Fächer entsprechend der angegebenen Gewichtung.
	Englisch	2		50 % : 50 %	
	Politik	3		50 % : 50 %	
	Sport	1		---	
	Religion bzw. Werte u. Normen	1		40 % : 60 %	

Bewertung in KG-Klassen – Grundstufe					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.	schriftl. : mündl.	Note des Lernbereichs	
	LF 1 <i>Das Unternehmen präsentieren und die eigene Rolle mitgestalten</i>	2	8	60 % : 40 %	Die Note des berufsbezogenen Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Lernfelder entsprechend der angegebenen Gewichtung.
	LF 2 <i>Aufträge kundenorientiert bearbeiten</i>	2		60 % : 40 %	
	LF 3 <i>Beschaffungsprozesse durchführen</i>	2		60 % : 40 %	
	LF 4 <i>Werteströme erfassen und dokumentieren</i>	2		60 % : 40 %	

Bewertung in KG-Klassen – Fachstufe 1					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.	schriftl. : mündl.	Note des Lernbereichs	
	LF 5 <i>Kaufverträge erfüllen</i>	3	14	60 % : 40 %	Die Note des berufsbezogenen Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Lernfelder entsprechend der angegebenen Gewichtung.
	LF 6 <i>Ein Marketingkonzept entwickeln</i>	3		60 % : 40 %	
	LF 7 <i>Außenhandelsgeschäfte anbahnen</i>	2		60 % : 40 %	
	LF 8 <i>Werteströme auswerten</i>	4		60 % : 40 %	
	LF 9 <i>Geschäftsprozesse mit digitalen Werkzeugen unterstützen</i>	2		60 % : 40 %	

Bewertung in KG-Klassen – Fachstufe 2 (GH: Fachrichtung Großhandel / AH: Fachrichtung Außenhandel)					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.	schriftl. : mündl.	Note des Lernbereichs	
	LF 10 <i>Kosten- und Leistungsrechnung durchführen</i>	2	7	60 % : 40 %	Die Note des berufsbezogenen Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Lernfelder entsprechend der angegebenen Gewichtung.
	LF 11 <i>GH Waren lagern</i>	2		60 % : 40 %	
	LF 12 <i>GH Warentransporte abwickeln</i>	1		60 % : 40 %	
	LF 13 <i>GH Ein Projekt im Großhandel planen und durchführen</i>	2		Projekt: 30 % : 35 % : 35%	
	LF 11 <i>AH Internationale Warentransporte abwickeln</i>	2	7	60 % : 40 %	> Erarbeitung: Präsentation: Ergebnis
	LF 12 <i>AH Außenhandelsgeschäfte abwickeln und finanzieren</i>	2		60 % : 40 %	
	LF 13 <i>AH Ein Projekt im Außenhandel planen und durchführen</i>	1		Projekt: 30 % : 35 % : 35%	

Eine Schülerin oder ein Schüler erhält zum Ausbildungsende ein Berufsschulabschlusszeugnis, „wenn die in der Abschlussklasse erbrachten Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und in den den Lernbereichen zugeordneten einzelnen Fächern, Lernfeldern, (...) insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist. Noten in Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs, die bereits in einem früheren Schuljahr abgeschlossen wurden, sind zu übernehmen und gelten als in der Abschlussklasse erbrachte Leistungen“ (vgl. BbS-VO § 23 (2)). Andernfalls wird nur ein Abgangszeugnis erteilt. In beiden Fällen geschieht dies unabhängig vom Erfolg bei der Kammerprüfung.

Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel (3-jährig) und Verkäuferin/Verkäufer (2-jährig)

Bewertung in KE-Klassen – gültig über sämtliche Ausbildungsjahre					
Berufsübergreifender Lernbereich	Fach	Gewichtung	Gewichtung schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches	
	Deutsch	2	9	50 % : 50 %	Die Note des berufsübergreifenden Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Fächer entsprechend der angegebenen Gewichtung.
	Englisch	2		50 % : 50 %	
	Politik	3		50 % : 50 %	
	Sport	1		---	
	Religion bzw. Werte u. Normen	1		40 % : 60 %	

Bewertung in KE-Klassen – Grundstufe					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.	schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereichs	
	LF 1 <i>Das Einzelhandelsunternehmen repräsentieren</i>	2	13	60 % : 40 %	Die Note des berufsbezogenen Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Lernfelder entsprechend der angegebenen Gewichtung.
	LF 2 <i>Verkaufsgespräche kundenorientiert führen</i>	3		40 % : 60 %	
	LF 3 <i>Kunden im Servicebereich Kasse betreuen</i>	3		60 % : 40 %	
	LF 4 <i>Waren präsentieren</i>	2		60 % : 40 %	
	LF 5 <i>Werben und den Verkauf fördern</i>	3		60 % : 40 %	

Bewertung in KE-Klassen – Fachstufe 1					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.	schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereichs	
	LF 6 <i>Waren beschaffen</i>	3	14	60 % : 40 %	Die Note des berufsbezogenen Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Lernfelder entsprechend der angegebenen Gewichtung.
	LF 7 <i>Waren annehmen, lagern und pflegen</i>	3		60 % : 40 %	
	LF 8 <i>Geschäftsprozesse erfassen und kontrollieren</i>	3		60 % : 40 %	
	LF 9 <i>Preispolitische Maßnahmen vorbereiten und durchführen</i>	2		60 % : 40 %	
	LF 10 <i>Besondere Verkaufssituationen bewältigen</i>	3		40 % : 60 %	

Bewertung in KE-Klassen – Fachstufe 2 (nur für Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel)					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.	schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereichs	
	LF 11 <i>Geschäftsprozesse erfolgsorientiert steuern</i>	4	14	60 % : 40 %	Die Note des berufsbezogenen Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Lernfelder entsprechend der angegebenen Gewichtung.
	LF 12 <i>Mit Marketingkonzepten Kunden gewinnen und binden</i>	4		60 % : 40 %	
	LF 13 <i>Personaleinsatz planen und Mitarbeiter führen</i>	3		60 % : 40 %	
	LF 14 <i>Ein Einzelhandelsunternehmen leiten und entwickeln</i>	3		60 % : 40 %	

Eine Schülerin oder ein Schüler erhält zum Ausbildungsende ein Berufsschulabschlusszeugnis, „wenn die in der Abschlussklasse erbrachten Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und in den den Lernbereichen zugeordneten einzelnen Fächern, Lernfeldern, (...) insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist. Noten in Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs, die bereits in einem früheren Schuljahr abgeschlossen wurden, sind zu übernehmen und gelten als in der Abschlussklasse erbrachte Leistungen“ (vgl. BbS-VO § 23 (2)). Andernfalls wird nur ein Abgangszeugnis erteilt. In beiden Fällen geschieht dies unabhängig vom Erfolg bei der Kammerprüfung.

Fachpraktikerin/Fachpraktiker im Verkauf (2-jährig)

Bewertung in VH-Klassen – gültig über sämtliche Ausbildungsjahre					
Berufsübergreifender Lernbereich	Fach	Gewichtung		Gewichtung schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	Deutsch	2	9	50 % : 50 %	
	Englisch	2		50 % : 50 %	
	Politik	3		50 % : 50 %	
	Sport	1		---	
	Religion bzw. Werte u. Normen	1		40 % : 60 %	

Bewertung in VH-Klassen – Grundstufe					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	LF 1 <i>Das Einzelhandelsunternehmen repräsentieren</i>	2	8	60 % : 40 %	
	LF 2 <i>Verkaufsgespräche kundenorientiert führen</i>	2		40 % : 60 %	
	LF 3 <i>Kunden im Servicebereich Kasse betreuen</i>	2		60 % : 40 %	
	LF 4 <i>Waren präsentieren</i>	2		60 % : 40 %	
	LF 5 <i>Werben und den Verkauf fördern</i>	1		60 % : 40 %	

Bewertung in VH-Klassen – Fachstufe 1					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	LF 6 <i>Waren beschaffen</i>	3	11	60 % : 40 %	
	LF 7 <i>Waren annehmen, lagern und pflegen</i>	3		60 % : 40 %	
	LF 8 <i>Geschäftsprozesse erfassen und kontrollieren</i>	1		60 % : 40 %	
	LF 9 <i>An preispolitischen Maßnahmen mitwirken</i>	1		60 % : 40 %	
	LF 10 <i>Besondere Verkaufssituationen bewältigen</i>	3		40 % : 60 %	

Eine Schülerin oder ein Schüler erhält zum Ausbildungsende ein Berufsschulabschlusszeugnis, „wenn die in der Abschlussklasse erbrachten Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und in den den Lernbereichen zugeordneten einzelnen Fächern, Lernfeldern, (...) insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist. Noten in Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs, die bereits in einem früheren Schuljahr abgeschlossen wurden, sind zu übernehmen und gelten als in der Abschlussklasse erbrachte Leistungen“ (vgl. BbS-VO § 23 (2)). Andernfalls wird nur ein Abgangszeugnis erteilt. In beiden Fällen geschieht dies unabhängig vom Erfolg bei der Kammerprüfung.

Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement (3-jährig)

Bewertung in KM-Klassen – gültig über sämtliche Ausbildungsjahre					
Berufsübergreifender Lernbereich	Fach	Gewichtung		Gewichtung schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches Die Note des berufsübergreifenden Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Fächer entsprechend der angegebenen Gewichtung.
	Deutsch	2	9	50 % : 50 %	
	Englisch	2		50 % : 50 %	
	Politik	3		50 % : 50 %	
	Sport	1		---	
	Religion bzw. Werte u. Normen	1		40 % : 60 %	

Bewertung in KM -Klassen – Grundstufe					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereichs Die Note des berufsbezogenen Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Lernfelder entsprechend der angegebenen Gewichtung.
	LF 1 Die eigene Rolle im Betrieb mitgestalten und den Betrieb präsentieren	1	10	60 % : 40 %	
	LF 2 Büroprozesse gestalten und Arbeitsvorgänge organisieren	2		60 % : 40 %	
	LF 3 Aufträge bearbeiten	2		60 % : 40 %	
	LF 4 Sachgüter und Dienstleistungen beschaffen und Verträge schließen	3		60 % : 40 %	
	LF 6 Wertströme erfassen und beurteilen	2		60 % : 40 %	

Bewertung in KM -Klassen – Fachstufe 1					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereichs Die Note des berufsbezogenen Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Lernfelder entsprechend der angegebenen Gewichtung.
	LF 5 Kunden akquirieren und binden	2	7	60 % : 40 %	
	LF 7 Gesprächssituationen gestalten	1		40 % : 60 %	
	LF 8 Personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen	2		60 % : 40 %	
	LF 10 Einführung in die Vollkostenrechnung	2		60 % : 40 %	

Bewertung in KM -Klassen – Fachstufe 2					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereichs Die Note des berufsbezogenen Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Lernfelder entsprechend der angegebenen Gewichtung.
	LF 9 Liquidität sichern und Finanzierung vorbereiten	2	6	60 % : 40 %	
	LF 11 Geschäftsprozesse darstellen und optimieren	1		60 % : 40 %	
	LF12 Veranstaltungen und Geschäftsreisen organisieren	1		60 % : 40 %	
	LF 13 Ein Projekt planen und durchführen	1		60 % : 40 %	
	LF 14 Handelsware kalkulieren und Teilkostenrechnung durchführen	1		60 % : 40 %	

Eine Schülerin oder ein Schüler erhält zum Ausbildungsende ein Berufsschulabschlusszeugnis, „wenn die in der Abschlussklasse erbrachten Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und in den den Lernbereichen zugeordneten einzelnen Fächern, Lernfeldern, (...) insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist. Noten in Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs, die bereits in einem früheren Schuljahr abgeschlossen wurden, sind zu übernehmen und gelten als in der Abschlussklasse erbrachte Leistungen“ (vgl. BbS-VO § 23 (2)). Andernfalls wird nur ein Abgangszeugnis erteilt. In beiden Fällen geschieht dies unabhängig vom Erfolg bei der Kammerprüfung.

Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter (3-jährig) [alte VO]

Bewertung in SF-Klassen – gültig über sämtliche Ausbildungsjahre					
Berufsübergreifender Lernbereich	Fach	Gewichtung		Gewichtung schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	Deutsch	2	9	50 % : 50 %	
	Englisch	2		50 % : 50 %	
	Politik	3		50 % : 50 %	
	Sport	1		---	
	Religion bzw. Werte u. Normen	1		40 % : 60 %	

Bewertung in SF-Klassen – Grundstufe					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	LF 1 <i>Rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaft</i>	4	22	60 % : 40 %	
	LF 2 <i>Umsatzsteuerrecht</i>	8		70 % : 30 %	
	LF 4 <i>Grundlagen der Finanzbuchführung</i>	8		70 % : 30 %	
	LF 5 <i>Einführung ins Handelsrecht</i>	2		60 % : 40 %	

Bewertung in SF-Klassen – Fachstufe 1					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	LF 3 <i>Besteuerungsgrundlagen Einkommensteuer</i>	2	16	70 % : 30 %	
	LF 6 <i>Gesellschaftsrecht</i>	3		60 % : 40 %	
	LF 7 <i>Ermittlung des Einkommens</i>	6		70 % : 30 %	
	LF 8 <i>Buchungsanlässe, Personal- und Finanzwirtschaft</i>	4		70 % : 30 %	
	LF 14 <i>Investition und Finanzierung</i>	1		60 % : 40 %	

Bewertung in SF-Klassen – Fachstufe 2					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	LF 9 <i>Grundzüge der Wirtschaftspolitik</i>	1	14	60 % : 40 %	
	LF 10 <i>Festsetzung der Einkommensteuer</i>	4		70 % : 30 %	
	LF 11 <i>Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer</i>	2		70 % : 30 %	
	LF 12 <i>Abgabenordnung</i>	2		70 % : 30 %	
	LF 13 <i>Abschlüsse nach Handels- und Steuerrecht</i>	4		70 % : 30 %	
	LF 15 <i>Kreditsicherheiten</i>	1		60 % : 40 %	

Eine Schülerin oder ein Schüler erhält zum Ausbildungsende ein Berufsschulabschlusszeugnis, „wenn die in der Abschlussklasse erbrachten Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und in den den Lernbereichen zugeordneten einzelnen Fächern, Lernfeldern, (...) insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist. Noten in Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs, die bereits in einem früheren Schuljahr abgeschlossen wurden, sind zu übernehmen und gelten als in der Abschlussklasse erbrachte Leistungen“ (vgl. BbS-VO § 23 (2)). Andernfalls wird nur ein Abgangszeugnis erteilt. In beiden Fällen geschieht dies unabhängig vom Erfolg bei der Kammerprüfung.

Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter (3-jährig) [neue VO, 2023]

Bewertung in SF-Klassen – gültig über sämtliche Ausbildungsjahre					
Berufsübergreifender Lernbereich	Fach	Gewichtung		Gewichtung schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	Deutsch	2	9	50 % : 50 %	
	Englisch	2		50 % : 50 %	
	Politik	3		50 % : 50 %	
	Sport	1		---	
	Religion bzw. Werte u. Normen	1		40 % : 60 %	

Bewertung in SF-Klassen – Grundstufe					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	LF 1 <i>Die eigene Rolle im Betrieb mitgestalten</i>	4	19	60 % : 40 %	
	LF 2 <i>Buchführungsarbeiten durchführen</i>	4		70 % : 30 %	
	LF 3 <i>Umsatzrechtliche Sachverhalte bearbeiten</i>	5		70 % : 30 %	
	LF 4 <i>Einkommenssteuererklärungen von Beschäftigten erstellen</i>	6		70 % : 30 %	

Bewertung in SF-Klassen – Fachstufe 1					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	LF 5 <i>Arbeitsentgelte berechnen und buchen</i>	3	14	70 % : 30 %	
	LF 6 <i>Grenzüberschreitende Sachverhalte und Sonderfälle umsatzsteuerrechtlich bearbeiten und erfassen</i>	2		70 % : 30 %	
	LF 7 <i>Beschaffung und Verkauf von Anlagevermögen erfassen</i>	3		70 % : 30 %	
	LF 8 <i>Gewinneinkünfte und weitere Überschusseinkünfte ermitteln</i>	6		70 % : 30 %	

Bewertung in SF-Klassen – Fachstufe 2					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	LF 9 <i>Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ermitteln</i>	3	14	70 % : 30 %	
	LF 10 <i>Jahresabschlüsse erstellen und auswerten</i>	6		70 % : 30 %	
	LF 11 <i>Verwaltungsakte prüfen, Rechtsbehelfe und Anträge vorbereiten</i>	3		70 % : 30 %	
	LF 12 <i>Beratung von Mandantinnen und Mandanten im Team mitgestalten</i>	2		60 % : 40 %	

Eine Schülerin oder ein Schüler erhält zum Ausbildungsende ein Berufsschulabschlusszeugnis, „wenn die in der Abschlussklasse erbrachten Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und in den den Lernbereichen zugeordneten einzelnen Fächern, Lernfeldern, (...) insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist. Noten in Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs, die bereits in einem früheren Schuljahr abgeschlossen wurden, sind zu übernehmen und gelten als in der Abschlussklasse erbrachte Leistungen“ (vgl. BbS-VO § 23 (2)). Andernfalls wird nur ein Abgangszeugnis erteilt. In beiden Fällen geschieht dies unabhängig vom Erfolg bei der Kammerprüfung.

Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter (3-jährig)

Bewertung in VA-Klassen – gültig über sämtliche Ausbildungsjahre					
Berufsübergreifender Lernbereich	Fach	Gewichtung		Gewichtung schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	Deutsch	2	9	50 % : 50 %	
	Englisch	2		50 % : 50 %	
	Politik	3		50 % : 50 %	
	Sport	1		---	
	Religion bzw. Werte u. Normen	1		40 % : 60 %	

Bewertung in VA-Klassen – Grundstufe					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	LF 1 <i>Verwaltung im staatlichen Gesamtgefüge</i>	6	26	70 % : 30 %	
	LF 2 <i>Grundlagen des Vertragsrechts</i>	6		70 % : 30 %	
	LF 4 <i>Doppelte Buchführung als Steuerungsinstrument</i>	6		70 % : 30 %	
	LF 6 <i>Verwaltungsverfahren bürgerfreundlich durchführen</i>	6		70 % : 30 %	
	LF 10 <i>Grundlagen der Volkswirtschaft</i>	2		70 % : 30 %	

Bewertung in VA-Klassen – Fachstufe 1					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	LF 12 <i>Beschaffungsvorgänge/Gewährleistungsrechte</i>	6	26	70 % : 30 %	
	LF 3 <i>Personalvorgänge in der öffentlichen Verwaltung mitgestalten</i>	6		70 % : 30 %	
	LF 5 <i>Jahresabschluss und Einf. in die Kosten- und Leistungsrechnung</i>	6		70 % : 30 %	
	LF 7 <i>Rechtseingriffe verwaltungsmäßig vorbereiten, durchführen und überprüfen</i>	6		70 % : 30 %	
	LF 11 <i>Wirtschaftspolitik</i>	2		70 % : 30 %	

Bewertung in VA-Klassen – Fachstufe 2					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	LF 14 <i>Gewährleistung bei Verletzung von Nebenpflichten und Unmöglichkeit der Leistung</i>	6	27	70 % : 30 %	
	LF 15 <i>Kosten- u. Leistungsrechnung und Investitionsrechnung</i>	6		70 % : 30 %	
	LF 16 <i>Recht der Gefahrenabwehr</i>	3		70 % : 30 %	
	LF 8 <i>Aufgaben der gewährenden Verwaltung bearbeiten</i>	4		70 % : 30 %	
	LF 9 <i>Verwaltungsleistungen wirtschaftlich erstellen und kundenorientiert anbieten</i>	6		70 % : 30 %	
LF 13 <i>Geld- und Finanzpolitik</i>	2	70 % : 30 %			

Eine Schülerin oder ein Schüler erhält zum Ausbildungsende ein Berufsschulabschlusszeugnis, „wenn die in der Abschlussklasse erbrachten Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und in den Lernbereichen zugeordneten einzelnen Fächern, Lernfeldern, (...) insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist. Noten in Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs, die bereits in einem früheren Schuljahr abgeschlossen wurden, sind zu übernehmen und gelten als in der Abschlussklasse erbrachte Leistungen“ (vgl. BbS-VO § 23 (2)). Andernfalls wird nur ein Abgangszeugnis erteilt. In beiden Fällen geschieht dies unabhängig vom Erfolg bei der Kammerprüfung.

Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter (3-jährig)

Bewertung in MF-Klassen – gültig über sämtliche Ausbildungsjahre					
Berufsübergreifender Lernbereich	Fach	Gewichtung		Gewichtung schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	Deutsch	2	9	50 % : 50 %	
	Englisch	2		50 % : 50 %	
	Politik	3		50 % : 50 %	
	Sport	1		---	
	Religion bzw. Werte u. Normen	1		40 % : 60 %	

Bewertung in MF-Klassen – Grundstufe					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	LF 1G <i>Im Beruf und Gesundheitswesen orientieren</i>	4	19	60 % : 40 %	
	LF 2G <i>Patienten empfangen und begleiten</i>	4		60 % : 40 %	
	LF 3G <i>Praxishygiene und Schutz vor Infektionskrankheiten organisieren</i>	5		60 % : 40 %	
	LF 4G <i>Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates</i>	4		60 % : 40 %	
	LF 6G <i>Waren beschaffen und verwalten</i>	2		60 % : 40 %	

Die Note des berufsbezogenen Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Lernfelder entsprechend der angegebenen Gewichtung.
LF 2G wird von zwei Lehrkräften unterrichtet (BK: Bürokommunikation und Verwaltung; ABR: Grundlagen der ärztlichen Abrechnung; Bewertung 50 % : 50 %)

Bewertung in MF-Klassen – Fachstufe 1					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	LF 5G <i>Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten</i>	4	13	60 % : 40 %	
	LF 16G <i>Kaufvertragsstörungen und Zahlungsverkehr bearbeiten</i>	2		60 % : 40 %	
	LF 7G <i>Praxisabläufe im Team organisieren</i>	4		60 % : 40 %	
	LF 8G <i>Diagnostik und Therapie bei Erkrankungen des Urogenitalsystems</i>	3		60 % : 40 %	

Die Note des berufsbezogenen Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Lernfelder entsprechend der angegebenen Gewichtung.

Bewertung in MF-Klassen – Fachstufe 2					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	LF 9G <i>Diagnostik und Therapie bei Erkrankungen des Verdauungstraktes</i>	2	6	60 % : 40 %	
	LF 10G <i>Patienten bei kleinen chirurgischen Behandlungen begleiten und Wunden versorgen</i>	1		60 % : 40 %	
	LF 11G <i>Patienten bei der Prävention begleiten</i>	2		60 % : 40 %	
	LF 12G <i>Berufliche Perspektiven entwickeln</i>	1		60 % : 40 %	

Die Note des berufsbezogenen Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Lernfelder entsprechend der angegebenen Gewichtung.
LF 11G wird von zwei Lehrkräften unterrichtet (FK: fachkundliche Inhalte; ABR: ärztliche Abrechnung; Bewertung 50 % : 50 %)

Eine Schülerin oder ein Schüler erhält zum Ausbildungsende ein Berufsschulabschlusszeugnis, „wenn die in der Abschlussklasse erbrachten Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und in den den Lernbereichen zugeordneten einzelnen Fächern, Lernfeldern, (...) insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist. Noten in Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs, die bereits in einem früheren Schuljahr abgeschlossen wurden, sind zu übernehmen und gelten als in der Abschlussklasse erbrachte Leistungen“ (vgl. BbS-VO § 23 (2)). Andernfalls wird nur ein Abgangszeugnis erteilt. In beiden Fällen geschieht dies unabhängig vom Erfolg bei der Kammerprüfung.

Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter (3-jährig)

Bewertung in ZM-Klassen – gültig über sämtliche Ausbildungsjahre					
Berufsübergreifender Lernbereich	Fach	Gewichtung		Gewichtung schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches
	Deutsch	2	9	50 % : 50 %	
	Englisch	2		50 % : 50 %	
	Politik	3		50 % : 50 %	
	Sport	1		---	
	Religion bzw. Werte u. Normen	1		40 % : 60 %	

Bewertung in ZM-Klassen – Grundstufe					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereichs
	LF 1G <i>Orientierung im Beruf und Gesundheitswesen</i>	8	35	60 % : 40 %	
	LF 2G <i>Patientenaufnahme und -begleitung ¹⁾</i>	10		60 % : 40 %	
	LF 3G <i>Praxishygiene</i>	7		60 % : 40 %	
	LF 4G <i>Kariestherapie ²⁾</i>	6		60 % : 40 %	
	LF 9G <i>Warenbeschaffung und -verwaltung</i>	4		60 % : 40 %	

¹⁾ Das Lernfeld wird von zwei Lehrkräften unterrichtet. FK (fachkundliche Inhalte) : BK (Inhalte von Bürokommunikation und Verwaltung) Gewichtung 2:8
²⁾ Das Lernfeld wird von zwei Lehrkräften unterrichtet. FK : ABR (zahnärztliche Abrechnung) Gewichtung 4:2

Bewertung in ZM-Klassen – Fachstufe 1					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereichs
	LF 15G <i>Endodontie ³⁾</i>	5	25	60 % : 40 %	
	LF 7G <i>Umgang mit Zwischenfällen/Notfallsituationen</i>	7		60 % : 40 %	
	LF 8G <i>Chirurgie ⁴⁾</i>	9		60 % : 40 %	
	LF 19G <i>Kaufvertragsstörungen und Zahlungsverkehr</i>	4		60 % : 40 %	

³⁾ Das Lernfeld wird von zwei Lehrkräften unterrichtet.
FK : ABR Gewichtung 3:2
⁴⁾ Das Lernfeld wird von zwei Lehrkräften unterrichtet.
FK : ABR Gewichtung 5:4

Bewertung in ZM-Klassen – Fachstufe 2					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.		schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereichs
	LF 6G <i>Organisation von Praxisabläufen</i>	4	30	60 % : 40 %	
	LF 16G <i>Erkrankungen des Zahnhalteapparates ⁵⁾</i>	5		60 % : 40 %	
	LF 11G <i>Prophylaxe</i>	4		60 % : 40 %	
	LF 12G <i>Prothetik ⁶⁾</i>	10		60 % : 40 %	
	LF 13G <i>Gestaltung von Praxisprozessen</i>	4		60 % : 40 %	
LF17G <i>Röntgen</i>	3	60 % : 40 %			

⁵⁾ Das Lernfeld wird von zwei Lehrkräften unterrichtet.
FK : ABR Gewichtung 3:2
⁶⁾ Das Lernfeld wird von zwei Lehrkräften unterrichtet. Fachkundliche Inhalte werden mit 20 Std. bereits in der Fachstufe 1 begonnen.
FK : ABR Gewichtung 4:6

Eine Schülerin oder ein Schüler erhält zum Ausbildungsende ein Berufsschulabschlusszeugnis, „wenn die in der Abschlussklasse erbrachten Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und in den den Lernbereichen zugeordneten einzelnen Fächern, Lernfeldern, (...) insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist. Noten in Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs, die bereits in einem früheren Schuljahr abgeschlossen wurden, sind zu übernehmen und gelten als in der Abschlussklasse erbrachte Leistungen“ (vgl. BbS-VO § 23 (2)). Andernfalls wird nur ein Abgangszeugnis erteilt. In beiden Fällen geschieht dies unabhängig vom Erfolg bei der Kammerprüfung.

Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter (3-jährig) [neue VO ab SJ 2022/23]

Bewertung in ZM-Klassen – gültig über sämtliche Ausbildungsjahre					
Berufsübergreifender Lernbereich	Fach	Gewichtung	Gewichtung schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches	
	Deutsch	2	9	60 % : 40 %	Die Note des berufsübergreifenden Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Fächer entsprechend der angegebenen Gewichtung.
	Englisch	2		50 % : 50 %	
	Politik	3		50 % : 50 %	
	Sport	1		---	
	Religion	1		50 % : 50 %	

Bewertung in ZM-Klassen – Grundstufe					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.	schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches	
	LF 1G (<i>Die eigene Rolle in Ausbildungsbetrieb mitgestalten</i>)	8	35	60 % : 40 %	Die Note des berufsbezogenen Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Lernfelder entsprechend der angegebenen Gewichtung. 1 Das Lernfeld wird von zwei Lehrkräften unterrichtet (FK: fachkundliche und praxisorganisatorische Inhalte, BK: Inhalte von Bürokommunikation und EDV-Grundlagen, Gewichtung 6:4)
	LF 2G (<i>Patienten empfangen und begleiten</i>) ¹	10		60 % : 40 %	
	LF 3G (<i>Praxishygiene</i>)	7		60 % : 40 %	
	LF 4G (<i>Patienten bei der Kariestherapie begleiten</i>) ²	6		60 % : 40 %	
	LF 7G (<i>Medizinische Notfälle begleiten</i>)	4		60 % : 40 %	

Bewertung in ZM-Klassen – Fachstufe 1					
Berufsbezogener Lernbereich	Lernfeld	Gewicht.	schriftl. : Mitarbeit	Note des Lernbereiches	
	LF 5G (<i>Patienten bei endodontischen Behandlungen begleiten</i>) ³	6	21	60 % : 40 %	Die Note des berufsbezogenen Lernbereiches ergibt sich aus den einzelnen Noten der Lernfelder entsprechend der angegebenen Gewichtung. 3 Das Lernfeld wird von zwei Lehrkräften unterrichtet (FK + ABR, Gewichtung:6:4) 4 Das Lernfeld wird von zwei Lehrkräften unterrichtet. (FK + ABR, Gewichtung 6:4) 5 Die fachkundlichen Inhalte des Lernfeldes werden bereits mit 40 Stunden in Fachstufe 1 unterrichtet, erst nach Vermittlung aller Inhalte wird es in Fachstufe 2 benotet
	LF 6G (<i>Patienten bei chirurgischen Behandlungen begleiten</i>) ⁴	7		60 % : 40 %	
	LF 9G (<i>Praxisbedarf beschaffen und verwalten</i>)	8		60 % : 40 %	
	LF 11 (<i>Patienten bei prothetischen Behandlungen begleiten</i>) ⁵	(4)		60 % : 40 %	

12.3.2 Einzelausweis in den Vollzeitschulformen

Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung - Schwerpunkt Wirtschaft: Klasse 11

Bewertungsschlüssel für alle Fächer und Lerngebiete:

%	100	<95	<90	<85	<80	<75	<70	<65	<60	<55	<50	<48	<45	<37	<29	<20
	-95	-90	-85	-80	-75	-70	-65	-60	-55	-50	-48	-45	37	-29	-20	-0
Note	1 +	1	1 -	2 +	2	2 -	3 +	3	3 -	4 +	4	4 -	5 +	5	5 -	6

Bewertungskriterien der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung: Klasse 11						
Berufsübergreifender Lernbereich	Fach	Stunden		Gewichtung Schriftlich – Mitarbeit Schuljahresnote: 1. zu 2. Halbjahr		Note des Lernbereichs
	Deutsch	2	8	50 % - 50 % (1. Halbjahr) 60 % - 40 % (2. Halbjahr) 20 % zu 80 %		
	Englisch	2		40 % - 60 % (1. Halbjahr) 50 % - 50 % (2. Halbjahr) 25 % zu 75 %		
	Mathematik	2		60 % - 40 % 1/3 zu 2/3		
	Politik	1		50 % - 50 % 50 % zu 50 %		
	Sport	0,5		-		
	Religion	0,5		40 % - 60 %		
Berufsbezogener Lernbereich	Lerngebiete	Stunden		Schriftlich – Mitarbeit Schuljahresnote: 1. zu 2. Halbjahr		Note des Lernbereichs
	11.1 Unternehmen in ihren Strukturen und Prozessen darstellen und vergleichen	1,5	4	60 % - 40 % 40 % zu 60 %		
	11.2 Unternehmensbezogene Informationen computergestützt verarbeiten	1		60 % - 40 % 40 % zu 60 %		
	11.3 Werte und Werteströme unter Einsatz einer integrierten ERP-Software erfassen, darstellen und auswerten	1,5		60 % - 40 % 40 % zu 60 %		
<p>Regelungen für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule Wirtschaft: (§ 5 BbS-VO) Eine Schülerin oder ein Schüler ist am Ende eines Schuljahres zu versetzen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und - in den den Lernbereichen zugeordneten Einzelnoten insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist. <p>Zusätzliche Aufnahmevoraussetzung für die Klasse 12 der Fachoberschule Wirtschaft: (vgl. Anlage 5, §§ 3, 4 BbS-VO) Vorlage einer Bescheinigung über die Ableistung eines einschlägigen Praktikums in einer Praktikumeinrichtung im Gesamtfumfang von mindestens 960 Stunden.</p>						

Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung - Schwerpunkt Wirtschaft: Klasse 12⁹

Bewertungsschlüssel für alle Fächer und Lerngebiete:

%	100 -95	<95 -90	<90 -85	<85 -80	<80 -75	<75 -70	<70 -65	<65 -60	<60 -55	<55 -50	<50 -48	<48 -45	<45 37	<37 -29	<29 -20	<20 -0
Note	1 +	1	1 -	2 +	2	2 -	3 +	3	3 -	4 +	4	4 -	5 +	5	5 -	6

Bewertung der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung: Klasse 12					
Berufsübergreifender Lernbereich	Fach	Stunden		Gewichtung Schriftlich – Mitarbeit Leistungsstände vor der schriftlichen Abschlussprüfung: 1. zu 2. Halbjahr	Note des Lernbereichs
	Deutsch	4	18	50 % - 50 % 40 % zu 60 %	Die Note des berufsübergreifenden Lernbereichs ergibt sich aus den einzelnen Noten der Fächer, die entsprechend ihrer Stundenanzahl zeitlich gewichtet werden.
	Englisch	4		50 % - 50 % 40 % zu 60 %	
	Mathematik	4		60 % - 40 % 50 % zu 50 %	
	Politik	2		50 % - 50 % 50 % zu 50 %	
	Naturwissenschaft	2		50 % - 50 %	
	Sport	1		- 40 % zu 60 %	
	Religion/Werte und Normen	1		40% - 60%	
Berufsbezogener Lernbereich	Lerngebiete	Stunden		Schriftlich – Mitarbeit Leistungsstände vor der schriftlichen Abschlussprüfung: 1. zu 2. Halbjahr	
	12.1 Projekte planen, durchführen und auswerten	2,5	12	70 % - 30 % (1. Halbjahr) 60 % - 40 % (2. Halbjahr) 40 % zu 60 %	Die Note des berufsbezogenen Lernbereichs ergibt sich aus den Noten der Lerngebiete, die entsprechend ihrer Stundenanzahl zeitlich gewichtet werden und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abschlussprüfungen.
	12.2 Marktorientierte Absatzentscheidungen unter Einsatz kaufmännischer Steuerungsinstrumente treffen	2,5		60 % - 40 % 50 % zu 50 %	
	12.3 Betriebliche Leistungen kundenorientiert erstellen und dokumentieren	3		60 % - 40 % 50 % zu 50 %	
	12.4 Ergebnisse wirtschaftspolitischer Entscheidungsprozesse nationaler und internationaler Akteure beurteilen	2		50 % - 50 % 40 % zu 60 %	
	12.5 Datenbankmanagementsysteme und Tabellenkalkulationsprogramme anwenden	2		70 % - 30 % 40 % zu 60 %	
<p>Abschluss der Fachoberschule Wirtschaft: (vgl. § 23 BbS-VO) Ein Abschluss wird erworben, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und - in den den Lernbereichen zugeordneten Einzelnoten insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist 					

⁹ Bitte die Pilotierung (s. S. 34) beachten.

Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung - Schwerpunkt Informatik: Klasse 11

Bewertungsschlüssel für alle Fächer und Lerngebiete:

%	100	<95	<90	<85	<80	<75	<70	<65	<60	<55	<50	<48	<45	<37	<29	<20
	-95	-90	-85	-80	-75	-70	-65	-60	-55	-50	-48	-45	37	-29	-20	-0
Note	1 +	1	1 -	2 +	2	2 -	3 +	3	3 -	4 +	4	4 -	5 +	5	5 -	6

Bewertungskriterien der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung: Klasse 11						
Berufsübergreifender Lernbereich	Fach	Stunden		Gewichtung Schriftlich – Mitarbeit Schuljahresnote: 1. zu 2. Halbjahr		Note des Lernbereichs
	Deutsch	2	8	50 % - 50 % (1. Halbjahr) 60 % - 40 % (2. Halbjahr) 20 % zu 80 %		Die Note des berufsübergreifenden Lernbereichs ergibt sich aus den einzelnen Noten der Fächer, die entsprechend ihrer Stundenanzahl zeitlich gewichtet werden.
	Englisch	2		40 % - 60 % (1. Halbjahr) 50 % - 50 % (2. Halbjahr) 25 % zu 75 %		
	Mathematik	2		60 % - 40 % 1/3 zu 2/3		
	Politik	1		50 % - 50 % 50 % zu 50 %		
	Sport	0,5		-		
	Religion	0,5		40 % - 60 %		
Berufsbezogener Lernbereich	Lerngebiete	Stunden		Schriftlich – Mitarbeit Schuljahresnote: 1. zu 2. Halbjahr		
	11.1 Unternehmen in ihren Strukturen und Prozessen darstellen und vergleichen	1	4	60 % - 40 % 40 % zu 60 %		Die Note des berufsbezogenen Lernbereichs ergibt sich aus den Noten der Lerngebiete, die entsprechend ihrer Stundenanzahl zeitlich gewichtet werden.
	11.2 Multimediale Dokumente erstellen, optimieren und organisieren	1,5		60 % - 40 % 40 % zu 60 %		
	11.3 Werte und Werteströme unter Einsatz einer integrierten ERP-Software erfassen, darstellen und auswerten	1,5		60 % - 40 % 40 % zu 60 %		
<p>Regelungen für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung: (§ 5 BbS-VO) Eine Schülerin oder ein Schüler ist am Ende eines Schuljahres zu versetzen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und - in den den Lernbereichen zugeordneten Einzelnoten insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist. <p>Zusätzliche Aufnahmevoraussetzung für die Klasse 12 der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung: (vgl. Anlage 5, §§ 3, 4 BbS-VO) Vorlage einer Bescheinigung über die Ableistung eines einschlägigen Praktikums in einer Praktikumeinrichtung im Gesamtumfang von mindestens 960 Stunden.</p>						

Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung - Schwerpunkt Informatik: Klasse 12¹⁰

Bewertungsschlüssel für alle Fächer und Lerngebiete:

%	100 -95	<95 -90	<90 -85	<85 -80	<80 -75	<75 -70	<70 -65	<65 -60	<60 -55	<55 -50	<50 -48	<48 -45	<45 37	<37 -29	<29 -20	<20 -0
Note	1 +	1	1 -	2 +	2	2 -	3 +	3	3 -	4 +	4	4 -	5 +	5	5 -	6

Bewertung der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung: Klasse 12					
Berufsübergreifender Lernbereich	Fach	Stunden		Gewichtung Schriftlich – Mitarbeit Leistungsstände vor der schriftlichen Abschlussprüfung: 1. zu 2. Halbjahr	Note des Lernbereichs
	Deutsch	4	18	50 % - 50 % 40 % zu 60 %	Die Note des berufsübergreifenden Lernbereichs ergibt sich aus den einzelnen Noten der Fächer, die entsprechend ihrer Stundenanzahl zeitlich gewichtet werden.
	Englisch	4		50 % - 50 % 40 % zu 60 %	
	Mathematik	4		60 % - 40 % 50 % zu 50 %	
	Politik	2		50 % - 50 % 50 % zu 50 %	
	Naturwissenschaft	2		50 % - 50 %	
	Sport	1		- 40 % zu 60 %	
	Religion/Werte und Normen	1		40 % - 60%	
Berufsbezogener Lernbereich	Lerngebiete	Stunden		Schriftlich – Mitarbeit Leistungsstände vor der schriftlichen Abschlussprüfung: 1. zu 2. Halbjahr	
	12.1 Geschäftsprozesse optimiert gestalten	1	12	60 % - 40 % 40 % zu 60 %	Die Note des berufsbezogenen Lernbereichs ergibt sich aus den Noten der Lerngebiete, die entsprechend ihrer Stundenanzahl zeitlich gewichtet werden und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abschlussprüfungen.
	12.2 Netzbasierte Datenbanken planen, entwickeln, implementieren und nutzen	2		70 % - 30 % 50 % zu 50 %	
	12.3 Anwendungssysteme analysieren, modellieren und implementieren	2,5		70 % - 30 % 50 % zu 50 %	
	12.4 IT-Projekt planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	2,5		70 % - 30 % (1. Halbjahr) 60 % - 40 % (2. Halbjahr) 40 % zu 60 %	
	12.5 Märkte analysieren und Unternehmen durch den Einsatz von ERP-Systemen verzahnen	2		60 % - 40 % 40 % zu 60 %	
	12.6 Betriebliche Prozesse durch Controlling steuern	2		60 % - 40 % 50 % zu 50 %	
<p>Abschluss der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung: (vgl. § 23 BbS-VO) Ein Abschluss wird erworben, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und - in den den Lernbereichen zugeordneten Einzelnoten insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist 					

¹⁰ Bitte die Pilotierung (s. S. 34) beachten.

Pilotierung „Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung“ in der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung - Klasse 12

Die Handelslehranstalt nimmt in den Schuljahren 2023/2024 sowie 2024/2025 an der Pilotierung „Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung“ in der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung - Klasse 12 teil.

Im Schuljahr 2023/2024 erfolgt die Pilotierung in den Fächern *Deutsch* und *LG 12.1 „Geschäftsprozesse optimiert gestalten“* in allen Lerngruppen der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung - Klasse 12. Für das Schuljahr 2024/2025 ist geplant, dass weitere Fächer und/oder Lerngebiete dazu kommen.

Dabei werden grundsätzlich lernprozessbegleitende Leistungsnachweise erbracht, lernstandsbezogene Leistungsnachweise können erbracht werden. Die Festlegungen zur Notenbildung erfolgen durch die Fachgruppen. Dabei entspricht die Gewichtung der lernprozessbegleitenden Leistungsnachweise mindestens 50 %. Die Mitarbeit im Unterricht fließt in die lernprozessbegleitende Leistungsbewertung ein.

Fach	Gewichtung Lernsituation 1	Gewichtung Lernsituation 2	Gewichtung Lernsituation 3
	LPB LN¹¹ – LSB LN¹²	LPB LN – LSB LN	LPB LN – LSB LN
Deutsch	50% - 50%	100% - 0%	50% - 50%
LG 12.1 (Gewichtung der Halbjahre: 1. zu 2. Hj.: 40% zu 60%)	100% - 0% LS 1: Einführung ins PM und in das Thema KI (1. Halbjahr)	100 % - 0% LS 2: Erstellen eines aussagekräftigen Expo- sés unter Nutzung einer KI (1. Halbjahr)	100% - 0% LS 3: Erstellen einer Projektarbeit unter Nutzung einer KI (2. Halbjahr)

¹¹ lernprozessbegleitender Leistungsnachweis

¹² lernstandsbezogener Leistungsnachweis

Einjährige Berufsfachschule Wirtschaft - Schwerpunkt Handel/E-Commerce

Bewertungsschlüssel für alle Fächer und Lernfelder: (mit Ausnahme von Englisch)

%	100	<96	<92	<88	<84	<81	<76	<71	<67	<61	<54	<50	<44	<35	<30
	-96	-92	-88	-84	-81	-76	-71	-67	-61	-54	-50	44	-35	-30	-0
Note	1	1 -	2 +	2	2 -	3 +	3	3 -	4 +	4	4 -	5 +	5	5 -	6

Bewertungsschlüssel für Englisch/Kommunikation:

%	100	<90	<85	<80	<75	<70	<65	<60	<55	<50	<45	<40	<33	<27	<20
	-90	-85	-80	-75	-70	-65	-60	-55	-50	-45	-40	33	-27	-20	-0
Note	1	1 -	2 +	2	2 -	3 +	3	3 -	4 +	4	4 -	5 +	5	5 -	6

Bewertungskriterien der einjährigen Berufsfachschule – Schwerpunkt Handel/E-Commerce

Berufsübergreifender Lernbereich	Fach	Stunden		Gewichtung Schriftlich – Mitarbeit	Note des Lernbereichs	
	Deutsch/Kommunikation	2	9	50 % - 50 %, wenn 1 KA pro Hj. 60 % - 40 %, wenn 2 KA pro Hj.		Die Note des berufsübergreifenden Lernbereichs ergibt sich aus den einzelnen Noten der Fächer, die entsprechend ihrer Stundenanzahl zeitlich gewichtet werden.
Englisch/Kommunikation	3	50 % - 50 %				
Politik	1	50 % - 50 %				
Sport	2	-				
Religion	1	40 % - 60 %				
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie	Lernfelder	Stunden		Schriftlich – Mitarbeit	Note des Lernbereichs	
	LF 1: Das Unternehmen präsentieren und die eigene Rolle mitgestalten	1	10	50 % - 50 %		Die Note des berufsbezogenen Lernbereichs – Theorie ergibt sich aus den Noten der Lernfelder, die entsprechend ihrer Stundenanzahl zeitlich gewichtet werden.
	LF 2: Sortimente im Online-Vertrieb gestalten und die Beschaffung unterstützen	2		50 % - 50 %		
	LF 3: Verträge im Online-Vertrieb anbahnen und bearbeiten	3		50 % - 50 % Gesamtnote: 1. Hj.*25 % + 2. Hj.*50 % + Prüfung*25 %		
	LF 4: Werteströme erfassen, auswerten und beurteilen	2		60 % - 40 %		
	LF 5: Betriebswirtschaftliche Entscheidungsprozesse mathematisch begründen	2		60 % - 40 %		
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis	LF 6: Informations- und Kommunikationssysteme nutzen	4	17	60 % - 40 % Gesamtnote: 1. Hj.*25 % + 2. Hj.*50 % + Prüfung*25 %	Die Note des berufsbezogenen Lernbereichs – Praxis ergibt sich aus den Noten der Lernfelder, die entsprechend ihrer Stundenanzahl zeitlich gewichtet werden.	
	LF 7: Projekte im E-Commerce planen, durchführen und bewerten	5		projektspezifisch		
	LF 8: Aufträge in einem ERP-System geschäftsprozess-orientiert abwickeln	3		60 % - 40 %		
	LF 9: Lern- und Arbeitsprozesse erfahren und reflektieren (4 der 5 Stunden werden durch das Praktikum abgedeckt)	5		Gesamtnote: Praktikum*40 % + Bericht*30 % + Präsentation*15 % + Mitarbeit*15 %		

Bei der Berechnung der Schuljahresendnote gilt in allen Fächern und Lernfeldern grundsätzlich die Gewichtung 1. zu 2. Hj.: 40 % zu 60 % (Ausnahmen: siehe oben).

Abschluss der einjährigen Berufsfachschule Wirtschaft – Schwerpunkt Handel/E-Commerce: (vgl. § 23 BbS-VO)

- mindestens Note 4 in allen drei Lernbereichen
- in nicht mehr als zwei Fächern/Lernfeldern die Note 5 oder in nicht mehr als einem Fach/Lernfeld die Note 6

Zusätzlich zum Abschluss der Berufsfachschule: Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I:

- Notendurchschnitt von mindestens 3,0 im Abschlusszeugnis, berechnet als arithmetisches Mittel aller im Abschlusszeugnis ausgewiesenen Noten (Fach-, Lernfeld-, Lernbereichsnoten)
- mindestens Note 3 in Deutsch, Englisch und dem berufsbezogenen Lernbereich – Theorie

Einjährige Berufsfachschule Wirtschaft - Schwerpunkt Bürodienstleistungen

Bewertungsschlüssel für alle Fächer und Lernfelder: (mit Ausnahme von Englisch)

%	100	<96	<92	<88	<84	<81	<76	<71	<67	<61	<54	<50	<44	<35	<30
	-96	-92	-88	-84	-81	-76	-71	-67	-61	-54	-50	44	-35	-30	-0
Note	1	1 -	2 +	2	2 -	3 +	3	3 -	4 +	4	4 -	5 +	5	5 -	6

Bewertungsschlüssel für Englisch/Kommunikation:

%	100	<90	<85	<80	<75	<70	<65	<60	<55	<50	<45	<40	<33	<27	<20
	-90	-85	-80	-75	-70	-65	-60	-55	-50	-45	-40	33	-27	-20	-0
Note	1	1 -	2 +	2	2 -	3 +	3	3 -	4 +	4	4 -	5 +	5	5 -	6

Bewertungskriterien der einjährigen Berufsfachschule – Schwerpunkt Bürodienstleistungen

Berufsübergreifender Lernbereich	Fach	Stunden		Gewichtung Schriftlich – Mitarbeit	Note des Lernbereichs	
	Deutsch/Kommunikation	2	9	50 % - 50 %, wenn 1 KA pro Hj. 60 % - 40 %, wenn 2 KA pro Hj.		Die Note des berufsübergreifenden Lernbereichs ergibt sich aus den einzelnen Noten der Fächer, die entsprechend ihrer Stundenanzahl zeitlich gewichtet werden.
Englisch/Kommunikation	3	50 % - 50 %				
Politik	1	50 % - 50 %				
Sport	2	-				
Religion	1	40 % - 60 %				
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie	Lernfelder	Stunden		Schriftlich – Mitarbeit	Note des Lernbereichs	
	LF 1: Die eigene Rolle im Betrieb mitgestalten	1	12	50 % - 50 %		Die Note des berufsbezogenen Lernbereichs – Theorie ergibt sich aus den Noten der Lernfelder, die entsprechend ihrer Stundenanzahl zeitlich gewichtet werden.
	LF 2: Büroprozesse gestalten und Arbeitsvorgänge organisieren	2		50 % - 50 %		
	LF 3: Werteströme erfassen und beurteilen	3		60 % - 40 %		
	LF 4: Sachgüter und Dienstleistungen beschaffen und Verträge schließen	3		50 % - 50 % Gesamtnote: 1. Hj.*25 % + 2. Hj.*50 % + Prüfung*25 %		
LF 5: Betriebswirtschaftliche Entscheidungsprozesse mathematisch begründen	3	60 % - 40 %				
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis	LF 6: Informations- und Kommunikationssysteme nutzen	4	15	LF 6a (2 h): 70 % - 30 % LF 6b (2 h): 60 % - 40 % Gesamtnote LF 6 b: 1. Hj.*25 % + 2. Hj.*35 % + Prüfung*40 %	Die Note des berufsbezogenen Lernbereichs – Praxis ergibt sich aus den Noten der Lernfelder, die entsprechend ihrer Stundenanzahl zeitlich gewichtet werden.	
	LF 7: Im Modellunternehmen geschäftsprozessorientiert arbeiten	4		projektspezifisch		
	LF 8: Aufträge in einem ERP-System geschäftsprozessorientiert abwickeln	2		60 % - 40 %		
	LF 9: Lern- und Arbeitsprozesse erfahren und reflektieren (4 der 5 Stunden werden durch das Praktikum abgedeckt)	5		Gesamtnote: Praktikum*40 % + Bericht*30 % + Präsentation*15 % + Mitarbeit*15 %		

Bei der Berechnung der Schuljahresendnote gilt in allen Fächern und Lernfeldern grundsätzlich die Gewichtung 1. zu 2. Hj.: 40 % zu 60 % (Ausnahmen: siehe oben).

Abschluss der einjährigen Berufsfachschule Wirtschaft – Schwerpunkt Bürodienstleistungen: (vgl. § 23 BbS-VO)

- mindestens Note 4 in allen drei Lernbereichen
- in nicht mehr als zwei Fächern/Lernfeldern die Note 5 oder in nicht mehr als einem Fach/Lernfeld die Note 6

Zusätzlich zum Abschluss der Berufsfachschule: Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I:

- Notendurchschnitt von mindestens 3,0 im Abschlusszeugnis, berechnet als arithmetisches Mittel aller im Abschlusszeugnis ausgewiesenen Noten (Fach-, Lernfeld-, Lernbereichsnoten)
- mindestens Note 3 in Deutsch, Englisch und dem berufsbezogenen Lernbereich – Theorie

Einjährige Berufsfachschule Wirtschaft - Schwerpunkt Einzelhandel

Bewertungsschlüssel für alle Fächer und Lernfelder:
(mit Ausnahme von Englisch/Kommunikation)

%	100	<96	<92	<88	<84	<81	<76	<71	<67	<61	<54	<50	<44	<35	<30
	-96	-92	-88	-84	-81	-76	-71	-67	-61	-54	-50	44	-35	-30	-0
Note	1	1 -	2 +	2	2 -	3 +	3	3 -	4 +	4	4 -	5 +	5	5 -	6

Bewertungsschlüssel für Englisch/Kommunikation:

%	100	<90	<85	<80	<75	<70	<65	<60	<55	<50	<45	<40	<33	<27	<20
	-90	-85	-80	-75	-70	-65	-60	-55	-50	-45	-40	33	-27	-20	-0
Note	1	1 -	2 +	2	2 -	3 +	3	3 -	4 +	4	4 -	5 +	5	5 -	6

Bewertungskriterien der einjährigen Berufsfachschule – Schwerpunkt Einzelhandel

Berufsübergreifender Lernbereich	Fach	Stunden		Gewichtung Schriftlich – Mitarbeit	Note des Lernbereichs	
	Deutsch/Kommunikation	2	9	50 % - 50 %, wenn 1 KA pro Hj. 60 % - 40 %, wenn 2 KA pro Hj.		Die Note des berufsübergreifenden Lernbereichs ergibt sich aus den einzelnen Noten der Fächer, die entsprechend ihrer Stundenanzahl zeitlich gewichtet werden.
Englisch/Kommunikation	3	50 % - 50 %				
Politik	1	50 % - 50 %				
Sport	2	-				
Religion	1	40 % - 60 %				
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie	Lernfelder	Stunden		Schriftlich – Mitarbeit	Note des Lernbereichs	
	LF 1: Unternehmen erkunden und präsentieren	3	13	60 % - 40 %		Die Note des berufsbezogenen Lernbereichs – Theorie ergibt sich aus den Noten der Lernfelder, die entsprechend ihrer Stundenanzahl zeitlich gewichtet werden.
	LF 2: Absatzprozesse planen und durchführen	4				
	LF 3: Kaufmännische Rechenverfahren anwenden	3				
LF 4: Werteströme erfassen und auswerten	3					
Berufsbezogener Lernbereich - Praxis	LF 5: Lern- und Arbeitsprozesse erfahren und reflektieren (4 der 6 Stunden werden durch das Praktikum abgedeckt)	6	14	60 % - 40 % (Sonderregelung für das LF5)	Die Note des berufsbezogenen Lernbereichs – Praxis ergibt sich aus den Noten der Lernfelder, die entsprechend ihrer Stundenanzahl zeitlich gewichtet werden.	
	LF 6: Im Unternehmen geschäftsprozessorientiert arbeiten	4				
	LF 7: Berufstypische Daten erfassen, aufbereiten und präsentieren	2				
	LF 8: Texte rationell erstellen	2				

Bei der Berechnung der Schuljahresendnote gilt in allen Fächern und Lernfeldern die Gewichtung 1. zu 2. Hj.: 40 % zu 60 %.

Abschluss der einjährigen Berufsfachschule Wirtschaft – Schwerpunkt Einzelhandel: (vgl. § 23 BbS-VO)

- mindestens Note 4 in allen drei Lernbereichen
- in nicht mehr als zwei Fächern/Lernfeldern die Note 5 oder in nicht mehr als einem Fach/Lernfeld die Note 6

Voraussetzung für die Aufnahme in die Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule Wirtschaft: (vgl. Anlage 3, § 2, Abs. 2 BbS-VO)

Abschluss der einjährigen Berufsfachschule Wirtschaft – Schwerpunkt Einzelhandel mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0, berechnet als arithmetisches Mittel aller im Abschlusszeugnis ausgewiesenen Noten (Fach-, Lernfeld-, Lernbereichsnoten).

Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule Wirtschaft

Bewertungsschlüssel für alle Fächer und Lernfelder:
(mit Ausnahme von Englisch/Kommunikation)

%	100	<96	<92	<88	<84	<81	<76	<71	<67	<61	<54	<50	<44	<35	<30
	-96	-92	-88	-84	-81	-76	-71	-67	-61	-54	-50	44	-35	-30	-0
Note	1	1 -	2 +	2	2 -	3 +	3	3 -	4 +	4	4 -	5 +	5	5 -	6

Bewertungsschlüssel für Englisch/Kommunikation:

%	100	<90	<85	<80	<75	<70	<65	<60	<55	<50	<45	<40	<33	<27	<20
	-90	-85	-80	-75	-70	-65	-60	-55	-50	-45	-40	33	-27	-20	-0
Note	1	1 -	2 +	2	2 -	3 +	3	3 -	4 +	4	4 -	5 +	5	5 -	6

Bewertungskriterien der Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule Wirtschaft

Berufsübergreifender Lernbereich	Fach	Stunden		Gewichtung Schriftlich – Mitarbeit	Note des Lernbereichs
	Deutsch/Kommunikation	4	16	50 % - 50 %, wenn 1 KA pro Hj. 60 % - 40 %, wenn 2 KA pro Hj.	
Englisch/Kommunikation	3	50 % - 50 %			
Politik	2	50 % - 50 %			
Sport	2	-			
Religion	1	40 % - 60 %			
Mathematik	4	60 % - 40 %			
Lernfelder	Stunden			Schriftlich - Mitarbeit	Note des Lernbereichs
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie	LF 1: Projekte planen, durchführen und auswerten	4	12	60 % - 40 %	Die Note des berufsbezogenen Lernbereichs ergibt sich aus den Noten der Lernfelder, die entsprechend ihrer Stundenanzahl zeitlich gewichtet werden.
	LF 2: Volkswirtschaftliche Zusammenhänge untersuchen	2			
	LF 3: Konsum aus privater und betrieblicher Perspektive erklären	2			
	LF 4: Werteströme dokumentieren und auswerten	2			
	Kurs Textverarbeitung: Der Computer als Arbeitshilfe im Büro und privat	2			

Bei der Berechnung der Schuljahresendnote gilt in allen Fächern und Lernfeldern die Gewichtung 1. zu 2. Hj.: 40 % zu 60 %.

An einem Tag pro Woche wird ein Praktikum in Betrieben und Einrichtungen der Wirtschaft absolviert.

Abschlüsse (vgl. § 23 BbS-VO):

Sekundarabschluss I – Realschulabschluss:

- mindestens Note 4 in allen Lernbereichen
- in nicht mehr als zwei Fächern/Lernfeldern die Note 5 oder in nicht mehr als einem Fach/Lernfeld die Note 6

Erweiterter Sekundarabschluss I:

- Notendurchschnitt von mindestens 3,0 im Abschlusszeugnis, berechnet als arithmetisches Mittel aller im Abschlusszeugnis ausgewiesenen Noten (Fach-, Lernfeld-, Lernbereichsnoten)
- mindestens Note 3 in Deutsch, Englisch und dem berufsbezogenen Lernbereich – Theorie

Berufseinstiegsschule - Wirtschaft - Klasse 2

Bewertungsschlüssel für alle Fächer und Lernfelder: (mit Ausnahme von Englisch)

%	100	<96	<92	<88	<84	<81	<76	<71	<67	<61	<54	<50	<44	<35	<30
	-96	-92	-88	-84	-81	-76	-71	-67	-61	-54	-50	44	-35	-30	-0
Note	1	1 -	2 +	2	2 -	3 +	3	3 -	4 +	4	4 -	5 +	5	5 -	6

Bewertungsschlüssel für Englisch:

%	100	<90	<85	<80	<75	<70	<65	<60	<55	<50	<45	<40	<33	<27	<20
	-90	-85	-80	-75	-70	-65	-60	-55	-50	-45	-40	33	-27	-20	-0
Note	1	1 -	2 +	2	2 -	3 +	3	3 -	4 +	4	4 -	5 +	5	5 -	6

Bewertungskriterien der Berufseinstiegsschule – Wirtschaft – Klasse 2

Berufsübergreifender Lernbereich	Fach	Stunden	Gewichtung Schriftlich – Mitarbeit	Note des Lernbereichs	
	Deutsch/Kommunikation	4	14		50 % - 50 %
Mathematik	4	60 % - 40 %			
Englisch	2	50 % - 50 %			
Politik	1	50 % - 50 %			
Sport	2	-			
Religion	1	40 % - 60 %			
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie und Praxis	Qualitätsbausteine	Stunden	Schriftlich – Mitarbeit	Note des Lernbereichs	
	QB 1: Die Rolle des Einzelhandelsunternehmens repräsentieren und Praktikumserfahrungen reflektieren	4	21		50 % - 30 % Praktikumsbericht 20%
	QB 2: Grundlagen der internationalen Kommunikation anwenden	2			50 % - 50 %
	QB 3: Verkaufsgespräche kundenorientiert führen	3			50 % - 50 %
	QB 4: Im Modellunternehmen geschäftsprozessorientiert arbeiten	2			40 % - 60 %
	QB 5: Kunden im Servicebereich Kasse betreuen (1. Halbjahr: 3 Sollstunden)	1,5			60 % - 40 %
	QB 6: Rechtliche Grundlagen im Servicebereich anwenden (2. Halbjahr: 3 Sollstunden)	1,5			60 % - 40 %
	QB 7: Waren präsentieren (1. Halbjahr: 3 Sollstunden)	1,5			50 % - 50 %
	QB 8: Werben und den Verkauf fördern (2. Halbjahr: 3 Sollstunden)	1,5			50 % - 50 %
	QB 9: Informations- und Kommunikationssysteme nutzen	4			60 % - 40 %

Im Halbjahreszeugnis werden die Qualitätsbausteine 1, 2, 3, 4, 5, 7 und 9 ausgewiesen.

Im Jahreszeugnis werden alle Qualitätsbausteine ausgewiesen.

Bei der Berechnung der Schuljahresendnote gilt grundsätzlich eine zeitanteilige Gewichtung.

Abschluss der Berufseinstiegsschule – Wirtschaft – Klasse 2: (vgl. § 33 BbS-VO)

§ 33.4 BbS-VO Bescheinigung des Hauptschulabschlusses

Bei einem erfolgreichen Besuch der Klasse 2 der Berufseinstiegsschule wird der Hauptschulabschluss auch dann im Abschlusszeugnis bescheinigt, wenn dieser Abschluss bereits zu einem früheren Zeitpunkt durch den Besuch eines anderen Bildungsganges erworben wurde. Vgl. Anlage 2 zu §33 BbS-VO

Der Hauptschulabschluss wird vergeben, wenn beide Lernbereiche mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und in den Lernbereichen zugeordneten Fächern und Qualifizierungsbausteinen insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist. Vgl. §23 BbS-VO

Wird die Berufseinstiegsschule Klasse 2 nicht erfolgreich abgeschlossen, ist eine Wiederholung einmal möglich. Eine Anrechnung des Besuchs der Berufseinstiegsschule Klasse 2 auf eine Berufsausbildung erfolgt nicht.

Berufliches Gymnasium – Wirtschaft -

%	100	<95	<90	<85	<80	<75	<70	<65	<60	<55	<50	<45	<40	<32	<26	<2
	-95	-90	-85	-80	-75	-70	-65	-60	-55	-50	-45	-40	-33	-27	-20	0
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Klasse 11

Bewertung der Einführungsphase Klasse 11					
Lernbereich Kernfächer	Fach	Stunden		Gewichtung Schriftlich – Mitarbeit	Note des Lernbereiches Die Fächer in den Lernbereichen werden entsprechend ihrer Sollstundenzahl lt. Studentafel gewichtet. In der EP werden die Ergebnisse des 1. Halbjahres zu 20 % in die Ganzjahrespunkte eingerechnet. Ein Durchschnitt von mindestens 05 Punkten ist für die Versetzung erforderlich.
	Deutsch	3	13	50 % : 50 %	
	Englisch	3		50 % : 50 %	
	Mathematik	4		50 % : 50 %	
	Spanisch/Französisch	4		40 % : 60 %	
Lernbereich Ergänzungsfächer	Fach	Stunden		Gewichtung Schriftlich – Mitarbeit	Note des Lernbereiches Die Fächer in den Lernbereichen werden entsprechend ihrer Sollstundenzahl lt. Studentafel gewichtet. In der EP werden die Ergebnisse des 1. Halbjahres zu 20 % in die Ganzjahrespunkte eingerechnet. Ein Durchschnitt von mindestens 05 Punkten ist für die Versetzung erforderlich.
	Geschichte/Politik	2*	7	50 % : 50 %	
	Religion/Werte und Normen	2		40 % : 60 %	
	Biologie	2		50 % : 50 %	
	Sport	2		50 % : 50 %	
Lernbereich Profulfächer	Fach	Stunden		Gewichtung Schriftlich – Mitarbeit	Note des Lernbereiches Die Fächer in den Lernbereichen werden entsprechend ihrer Sollstundenzahl lt. Studentafel gewichtet. In der EP werden die Ergebnisse des 1. Halbjahres zu 20 % in die Ganzjahrespunkte eingerechnet. Ein Durchschnitt von mindestens 05 Punkten ist für die Versetzung erforderlich.
	Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling	4	12	60 % : 40 %	
	Praxis der Unternehmung	2		60 % : 40 %	
	Volkswirtschaft	3		60 % : 40 %	
	Berufliche Informatik	3		70 % : 30 %	

*Geschichte und Politik werden jeweils ein Halbjahr unterrichtet.

QP 12 und 13

Bewertung der Qualifikationsphase Klasse 12 und 13					
Lernbereich Kernfächer	Fach	Stunden		Gewichtung Schriftlich – Mitarbeit	Hinweise
	Deutsch	3/5*		50 % - 50 %	
	Englisch	3/5*		50 % - 50 %	
	Mathematik	3/5*		50 % - 50 %	
	Spanisch/Französisch	4		40 % - 60 %	
	*gA/eA				
Lernbereich Ergänzungsfächer	Fach	Stunden		Gewichtung Schriftlich – Mitarbeit	Hinweise
	Geschichte	2*		50 % - 50 %	
	Religion/ Werte und Normen	2		40% - 60 %	
	Biologie	2/3**		50 % - 50 %	
	Sport	2		50 % - 50 %	
	** P5				
Lernbereich Profulfächer	Fach	Stunden		Gewichtung Schriftlich – Mitarbeit	Hinweise
	Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling	4		60 % - 40 %	
	Praxis der Unternehmung	2		60 % - 40 %	
	Volkswirtschaft	3		60% - 40 %	
	Berufliche Informatik	3		70 % - 30 %	